

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 1), Besenbinderhof 57, „Gewerkschaftshaus“.

Offizielles Organ
des Zentral-Franken- und
Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Ein neuer Gegner.

Zu der nicht geringen Zahl von Feinden, gegen die wir zu kämpfen, gegen die wir uns zu wehren haben, ist vor kurzer Zeit ein neuer gekommen, ein Gegner, von dem seine Freunde glauben, daß er die widerständigen Arbeiter unter allen Umständen unterliegen wird, daß er das Ideal aller Reaktionäre zu Wege bringt und den Herren Bäckermeistern „Muße ins Haus“ bringt, der uns aber, was wir auch vorweg bemerken wollen, ebenso wenig imponiert wie alle anderen unserer Gegner und mit dem die Arbeiter fertig zu werden hoffen, wie sie mit anderen Gegnern fertig geworden sind. Der neue Gegner präsentiert sich mit dem Titel: „Allgemeiner deutscher Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe“.

Konstituiert wurde dieser Schatzmacherverband am 28. September v. J. in Berlin in einer Konferenz, die von 30, angeblich in allen Teilen (!) Deutschlands bereits bestehenden Ortsgruppen besetzt war und an der sich zahlreiche Zutretende behufs näherer Information (!) beteiligten.

Der Hauptzweck dieses Schutzverbandes, der mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten soll, ist „Entschädigung seiner Mitglieder für die durch Streik und Boykott verursachten Schäden“. Welche Mittel dieser Verband außerordentlich befolgen soll, werden wir nachstehend etwas näher besprechen.

Mitglied des Verbandes kann jede selbständige Person werden, die das Gewerbe als Bäcker, Konditor oder Brotfabrikant betreibt. Zum Vorsitzenden ist Obermeister Milleville-Berlin, zu seinem Stellvertreter 2. Obermeister Windmann-Hamburg gewählt worden, als Geschäftsführer fungiert der satirisch bekannte Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen Dr. Westphal-Berlin.

Dieser Mann sagt uns ohne viel Worte, in welchem Fahrwasser der neue Verband treiben wird und bekräftigt wird diese Verantwortung durch eine Notiz der Arbeitgeberzeitung, nach der beschlossen worden sei, sich dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ anzuschließen und als Publikationsorgan neben einigen Fachblättern auch die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ zu benützen.

Es wird also ein Unternehmerverband kommen und ins Leben treten, bei welchem allerdings die Herren Kleinmeister keine guten Geschäfte machen dürften, um so bessere dagegen die Herren Großfabrikanten. Nach dem „Reichsanzeiger“ kommen für den Verband etwa 30000 Bäckermeister in Betracht, von denen sich allerdings ein großer Teil bestimmen wird, beizutreten, da die Hauptvorteile des Vereins lediglich einigen größeren Städten und Brotfabriken zu Gute kommen werden.

Betrachten wir uns nun einmal den Hauptzweck des neuen Verbandes etwas genauer. Er bezweckt: „Entschädigung seiner Mitglieder für die durch Streik oder Boykott entstandenen Schäden“, das heißt mit anderen Worten: damit die Unternehmer nicht gezwungen werden können, den Forderungen streikender Arbeiter nachzugeben, müssen sie unterstützt oder doch ihnen zum mindesten ein Teil der Schäden ersetzt werden, die ihnen aus der Arbeitsniederlegung oder Boykottierung erwachsen sind. Diese Art Streikversicherung ist schon vor längerer Zeit von gewerkschaftlicher Seite als eine Utopie bezeichnet worden und gerade die zwei letzten Ausperrungsjahre haben dieser Behauptung Recht gegeben. Wir vermuten deshalb wohl nicht am Unrecht, daß auch die Rechnung des deutschen Arbeitgeberverbandes für das Bäckergewerbe im Punkte Streikentschädigung ein Loch haben wird und daß die eventuell nötigen Summen nicht zusammenkommen, um die Finanzkraft unseres Verbandes, hinter dem im Notfall sämtliche anderen Gewerkschaften stehen, zu brechen. Die Opfer, die die Unternehmer für diesen Zweck ausgeben resp. aufbringen müssen, werden übrigens ihre Kriegslust bald kühlen, und wenn hierzu dann die Erkenntnis kommt, daß die Aufwendungen nur einigen Großen zu Gute kommen, dann wird sich bald die Einsicht durchbringen, daß

diese Aufwendungen bei einer vernünftigen Regelung des Verhältnisses zur Arbeiterschaft wohl zu vermeiden sind. Auch die Herren Bäckermeister müssen erkennen, daß die Anerkennung der Arbeiterorganisation, die gemeinsame korporative Regelung der Arbeitsbedingungen und die Einleitung gemeinsamer Einigungsinstanzen die Schäden des sozialen Kriegs zu einem großen Teil ersparen, während ihnen auch die beste Streikversicherung nur einen Bruchteil der letzteren verhüten kann. Ob mit oder ohne Streikversicherung, — die Gewerkschaften werden durch ihren wachsenden Einfluß auch den verstocktesten Unternehmern diese Erkenntnis aufzwingen.

Nach dieser Richtung hin sehen wir deshalb dem neuen Verband mit aller Gemütsruhe entgegen. Doch mit der Streikversicherung hat es kein Bewenden zweifellos nicht. Der Verband wird noch andere Kampfmittel anwenden, als er in seinem Programm offiziell vorgesehen. Ausperrungen zu inszenieren wird ihm zwar nicht gut möglich sein, dadurch wären ja die Herren Meister gezwungen, selber zu schafften und sie würden jedenfalls dann bald ihrerseits streifen.

Desto eifriger werden andere Mittel im Schwung sein, wobei in erster Linie schwarze Listen in Frage kommen. Diese sind ja vor jeder anderen Mittel der Unternehmer gewissermaßen die „wunderschönste“ zu machen. Die schwarzen Listen sind schon im Gebrauch gewesen, ehe Unternehmerverbände bestanden, in ein richtiges System gebracht wurden sie aber erst durch diese. Die meisten Verbände haben genaue Bestimmungen über die Anwendung dieses Mittels getroffen, die Organisation erlaubt jetzt den Uriaabrief, der den „Matschmägen“ auf Monate hinaus ächtet und ihn und seine Familie schwer treffen kann.

Ein weiteres Kampfmittel der Unternehmerverbände zur Erreichung ihrer Ziele sind die Arbeitsnachweise. Diese werden natürlich in erster Linie Streikbrecher-Vermittlungs-Institute und wenn von dem neu gegründeten Verband ein solcher Nachweis eingeführt wird, muß er selbstredend ebenfalls diesem Zweck dienen. Wie sich der neue Verband gestalten wird, ist heute noch nicht zu sagen. Zunächst muß einmal abgemariet werden, welche Satzungen er sich zum Vorwurf nimmt. Doch mag er sich entwickeln wie er will, wir sind gerüstet, wir werden uns nicht schrecken lassen und die Schwierigkeiten überwinden, die er uns in den Weg legen wird. Wohl rechnen wir damit, daß die Lohnkämpfe der Zukunft eine noch größere Kraftentfaltung erfordern werden als bisher, wir werden uns aber durch diese Aussicht nicht bewegen lassen, auf die Erfüllung unserer Kulturaufgaben zu verzichten. Selbstverständlich darf in der Agitation nicht erlahmt werden, die Arbeitgeber haben uns durch ihren Zusammenschluß erneut ein Vorbild gegeben, daß nur Einigkeit und Zusammenhalt zum erstrebten Ziele führt. Eifern wir ihnen nach, stehen wir nicht zurück hinter unseren Brüdern, die Zeiten sind ernst und erfordern mehr denn je die Kraft jedes Einzelnen. Nur die Organisation ist in der Lage, dem Arbeiter zu seinem Anteil an dem Aufschwung der deutschen Industrie zu verhelfen und mit den vielfach noch absolut menschenunwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen aufzuräumen. Hiergegen mögen die Arbeitgeber noch so sehr wettern und alle Mienen ihrer Macht und Gewalt springen lassen, die Organisation der Arbeiter legt ihnen Grenzen.

Christliche Gewerkschaftsführer als Arbeitervertreter in den Parlamenten.

Die Führer der „christlichen“ Arbeiterorganisationen sagen: Die „christlichen“ Gewerkschaften sind politisch neutral, Politik bleibt bei uns ausgeschlossen. In demselben Atemzug predigen sie ihren Mitgliedern die Notwendigkeit der politischen Betätigung der „christlichen“ Arbeiterschaft und die aus diesem Grunde noch notwendiger Vertretung in den Parlamenten.

Nun sitzen ja bereits einige solcher Gewerkschaftsführer natürlich als Zentrumsabgeordnete im Reichstag sowie auch in einigen Landtagen. Betrachten wir uns nun die Tätigkeit dieser „Arbeitervertreter“, indem wir dabei zum Teil einem Artikel, der „Rheinischen Zeitung“ vom 6. Juni 1906, folgen. Diese schrieb unter dem Titel „Christliche Gewerkschaftler als Parlamentarier“ u. a.:

„Im bayerischen Landtag sitzt als Zentrumsmitglied der christliche Arbeitersekretär Oswald. Dieser Herr hat im sozialen Ausschuss des Landtags zu den Arbeiterforderungen eine Stellung eingenommen, die ihm den Beifall aller Reaktionäre eintrug. Er wandte sich gegen den Antrag Timm-Segitz auf Einführung zunächst des Neun-, dann des Achtstundentages in den fiskalischen Betrieben. Statt die Staatswerke als Musterwerke voranzugehen zu lassen, erklärte Herr Oswald, der Fiskus müsse auf die Privatkapitalisten Rücksicht nehmen. Genau denselben Standpunkt nehmen auch die Schatzmacherverbände ein. Herr Oswald wandte sich auch gegen die Festsetzung von Mindestlöhnen mit denselben Gründen, die auch von den Unternehmerorganisationen angeführt werden. Daß solche „Arbeitervertreter“ dem Zentrum keine arbeiterfreundlichen Wege weisen, ist erklärlich.“

Im preussischen Landtag hat das Zentrum für die Vertretung der Arbeiterkongressvereine gestimmt, die agrarischen Genossenschaften aber von der Vertretung frei gelassen. Der Gewerkschaftsführer Brust stimmte mit für dieses Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterkongressvereine. Bei der Staatsberatung im Landtag wandte sich der Zentrumsabgeordnete Schmedding gegen die Auszahlung von Unfallrenten bis zur Höhe von 25-30 Proz. Der Herr beschuldigte die Rentenempfänger der Trunksucht, der Simulation, des Betrugsversuchs. Seine Partei spendete ihm Beifall, der „Arbeitervertreter“ Brust jagte kein Wort gegen diese Arbeiterbeschimpfung, er wehrte mit keinem Wort die Attacke gegen die Unfallrenten ab. Das nennt sich „Beeinflussung der bürgerlichen Parteien durch christliche Arbeitervertreter“. Das vom Landtag angenommene verschlechterte Knappschaftsgesetz stellt sich dar als eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Vergleute, denn ihnen ist hinsichtlich der Rassenverwaltung nicht einmal das gewährt worden, was das Reichsfrankenversicherungsgesetz den Mitgliedern der Orts-, Gemeinde- und Klassen zugestimmt hat. Der christliche Arbeiterführer Brust stimmte für dieses Ausnahmegesetz. Als aus den Kreisen des christlichen Bergarbeitergewerkschaftsvereins die Forderung gestellt wurde, sollte die Regierungsvorlage nicht wieder hergestellt werden, so solle das Zentrum gegen das Knappschaftsgesetz stimmen und dann energisch eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie betreiben, da erwiderte Herr Brust den christlichen Gewerkschaftlern, sie machten „billige Phrasen“, „dumme Schreibhände“ und „lose Schwärzer“ würde das Zentrum nicht gebrauchen können.

Als Herr Brust vor drei Jahren in den preussischen Landtag eintrat, ging ein Jubeln und Jauchzen über diesen „Erfolg der christlichen Gewerkschaftsbewegung“ durch die M.-Gladbacher Presse. Nun die christlichen Gewerkschaftler ihren „Vertreter“ erwählten, im Sinne der christlichen Arbeiterwünsche zu handeln, nennt Brust die „von ihm Vertretenen“ „dumme Schreibhände“ und „lose Schwärzer“. Keine Frage: und wenn noch ein paar Duzend solcher christlicher Arbeiterführer — Brust gerade wird am meisten als Gewerkschaftspionier gefeiert — in das Parlament kommen, für die „christlichen“ Arbeiter, sowie für die „un-christlichen“ ist dadurch nicht das geringste gewonnen. Einmal im Parlament, inmitten der konservativ-ultramontan-reaktionären Elemente, werden die „christlichen“ Arbeitervertreter niedergebuddelt, gesetzt der Fall, sie zeigen überhaupt Reizung, die bürgerlichen Parteien sozial-fortschrittlich zu beeinflussen.

Hierfür bietet auch der jüngste Gewerkschaftsparlamentarier, Herr Giesberts, einen charakteristischen Beitrag. Mit ihm sollte die Sonne „entschieden christlich-sozialer Arbeiterpolitik“ im Reichstage Einzug halten.

Seine Wahl wurde als ein „glänzender Sieg der christlich-sozialen Arbeiterpartei“ gefeiert. Wie hat Herr Giesberts, der von allen Gewerkschaftsführern am häufigsten radikale Töne anschlägt, die auf ihn gerichteten Erwartungen erfüllt? Die christlichen Gewerkschaften in einer Reihe von Städten (z. B. Karlsruhe, Frankfurt a. M.) haben in scharfen Resolutionen gegen die nunmehr vom Reichstag angenommenen neuen Steuerentwürfe Stellung genommen. Mit Ausnahme der Erbschafts-, Automobil- und Ländereinkommen wurden alle anderen Steuerentwürfe von den Gewerkschaften verworfen. Die Steuern belasten wieder die „minderbemittelten Volksschichten“, durch eine direkte Reichseinkommensteuer solle das Reichsfinanzdefizit gedeckt werden. Alle arbeiterfreundlichen Parteien wurden aufgefordert, gegen die betreffenden Steuern zu stimmen. Entgegen dieser Aufforderung der christlichen Gewerkschaften hat Herr Giesberts allen neuen Steuern zugestimmt! Er hat sogar zugestimmt einem neuen Gesetzentwurf an die Agrarier (in dem Erbschaftsteuererleichterung), er hat zugestimmt allen Vorschlägen, durch die der mittlere Bürgerstand und die Arbeiterpartei bestraft werden.

Die „Sächsische Volkszeitung“ schrieb vorjährig über die Reichssteuerreform: „Da direkte Steuern vom Reich überhaupt nicht erhoben werden, so kann man mit Recht sagen: alle diese Militär-, Marine-, Pensions-, Zinsen- und Wertpapierssteuern des Reiches werden nicht von den Besitzenden, von den Millionären, Kommerzianten, Großgrundbesitzern und Großindustriellen ausgebracht, sondern von der breiten Masse des arbeitenden, im harten Kampfe um seine Existenz ringenden Volkes.“

Unter den neuen Steuern befinden sich auch solche, die die breite Masse des erwerbstätigen Volkes zugunsten der Reichen belasten. So ist der Ertrag der Fahrkartensteuer dahin berechnet, daß die 1. Klasse 38, die 2. Klasse 17,5, die 3. Klasse 21,5 Millionen Mark einbringen sollen. Also wieder eine Steuer die hauptsächlich von den schwächeren Schichten getragen wird. Diese Steuern hat der Gewerkschaftsführer und der parlamentarische Vertreter der christlich organisierten Arbeiterpartei, Herr Abgeordneter Giesberts, auch zugestimmt! Also auch Herr Giesberts handelt als Parlamentarier im Widerspruch mit den Wünschen der christlichen Gewerkschaften, sowie Herr Draß. Was haben die christlichen Gewerkschaften durch diese parlamentarische Vertretung profitiert? Gar nichts, höchstens konnten sie sich nur zeigen lassen, daß ihre parlamentarischen Vertreter mit den Reichsfinanzmachern, Volksfeinden und Belastern der ärmsten Volksschicht durch Gut und Böse gehen.

Diese Zeiten dürfen sicher genügen, um zu beweisen, daß die Führer der „christlichen“ Arbeiter, wie immer und überall, auch auf politischem Gebiete das Gegenteil von dem sind, was sie sein sollen, nämlich ausgehobte Handlanger der Unterdrückten und Besitzenden aber keine wirklichen Arbeitervertreter. Dieses Kapitel könnte übrigens noch mehrfach ergänzt werden, so z. B. wie der bayerische Landtagsabgeordnete und „christliche“ Arbeiterführer Schirmer eine Gehirngrippe (Nebelhorn) machte, um der Abweisung in der Kammer über die Gehaltsanhebung bayerischer Staatsbahnangestellter zu entgegen und welche Stellung „christliche“ Gewerkschaftsführer, namentlich in der Zolltariffrage, auf Verreiben der Zentralratgeber einnehmen mußten (s. d. Sieber).

Auch der Fall des „christlichen“ Arbeiters und holländischen Zentralratgebers Belzer ist typisch. Der Mann, der jetzt im Parlament der Niederlande als Stimms- und Rednerdiener dient und recht langsam ich zu eigen kommt, erzählte bei Gelegenheit einer Homage der holländischen Landtagsmitglieder von den Zuständen in seiner Arbeitsstätte. Die am diese Stelle getragene Kruppe war bei dem Belzer's Arbeitgeber auch bereit, aber Belzer selbst auch — erwiderte. Was wäre dem Manne wohl geschähen, wenn er, wie es als Selbstvertreter seine Pflicht gewesen wäre, das, was er der Gewerkschaft im Vertrauen sagte, zunächst im Parlament vorgetragen hätte? Jedenfalls hätte er auch die Hungerperücke zu kosten bekommen. So als schon die „christlichen“ Arbeiterführer als Parlamentarier aus und so ist es mit ihnen bestellt.

Eine Frage der Zeit ist es nun, wie lange die bisher in der Rolle der ihre Wegger selber wählenden Kälber holländischen „christlichen“ Arbeiter noch dauern werden, um ihren „Vertretern“ den verhassten „Lohn“ zu geben. Das die Zeit noch kommt, wo viele dieser betäubten und betrogenen Arbeiter erwachen werden, aus welcher Seite ihre Freunde leben und in welchen Reihen ihr Platz ist, haben wir wir überzogen. Das aus Grund dieser Überzeugung werden wir auch wir erwachen in der Verkörperung von Verleumdung unter der Maske der Arbeiterpartei, hauptsächlich auch in Bezug auf christlichen Gewerkschaften und was damit zusammenhängt und diesen Punkte sollen auch diese Zeilen mit demselben. Im übrigen liest man ja jeder Tag heftige Material um dieses Werk, so daß wir kaum nicht behaupten zu sein brauchen.

Die Lage des Arbeitsmarktes

Entgegen der Jahreszeit ist in letzter Zeit im allgemeinen in der deutschen Wirtschaft ein Niedergang eingetreten, der sich schon bevor nicht zu bemerken macht wie in früheren Jahren, da in den verschiedenen Industriezweigen der Lohn sinkt, die Produktion sinkt und die Arbeitslosigkeit sich vergrößert. Besonders in der Metall-

und Maschinenindustrie, sowie in den meisten anderen Branchen der Textil- und der Metallindustrie ist die Nachfrage nach Arbeitskräften unermesslich stark gesunken und der Grad der Beschäftigung hat sich nicht verbessert. Die Einstellung der Arbeiter im Bergbau, sowie die vollständige Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeitersteigerungen jedoch das Angebot an Arbeitskräften, doch fand ein Teil dieser Arbeiter, namentlich weibliche Personen, vorübergehende Anstellung im Weihnachtsgeschäft.

Die Berichte der Arbeitsnachweise lauten mit Ausnahme nicht unangenehm und lassen erkennen, daß der an diesen Stellen zum Ausdruck gekommene Niedergang der Beschäftigung nicht über das normale Maß hinausgeht.

Bei 635 Arbeitsnachweisen waren im Monat November für männliche Personen 157 000 Arbeitsjohnde gemeldet, denen 144 000 offene Stellen und 87 000 Vermittlungen gleichkommen für weibliche Arbeitsjohnde fanden rund 38 000 Gehilfen und 39 000 offene Stellen und rund 23 000 Vermittlungen gegenüber.

Diese Zahlen charakterisieren jedoch nur den Umfang der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise, gestalten aber keine genaue Einsicht in die Arbeitslage im allgemeinen. Diese können wir aus der Vermittlungstätigkeit der Sacharbeitsnachweise erhalten, wobei sich für unsern Beruf, der uns hier lediglich interessiert, folgendes ergibt. Es ist gegen den gleichen Monat des Vorjahres bei den Sacharbeitsnachweisen der Väter eine Abnahme der Stellenjohnden um 202, eine Abnahme der offenen Stellen um 262 und der besetzten Stellen um 267 eingetreten. Bei 28 Sacharbeitsnachweisen sind im Monat November insgesamt 353 Stellenjohnde, 294 offene Stellen und 2543 besetzte Stellen gebucht worden.

Es ist also eine erhebliche Steigerung der Arbeitsjohnden und eine Verminderung der offenen Stellen eingetreten, die im Hinblick auf die Jahreszeit nicht unbeachtet gelassen werden kann. Auf je 100 offene Stellen sind 149 Arbeitsjohnde, eine Ziffer, die noch von keinem der Vormonate in diesem Jahr erreicht worden ist. Wenn auch beachtet werden muß, daß die Fluktuation im Winter nicht so groß ist und andererseits angenommen wird, daß noch mander vor Eintritt der strengen Jahreszeit einen guten Platz finden wollte und dadurch außer Stellung war, ist doch die relative Zahl der Arbeitsjohnden ein Zeichen, daß die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf eine ungewöhnliche ist. Der Zustand der Arbeitsjohnden nach den großen Städten tritt diesmal besonders hervor.

Wie sich das Angebot und die Nachfrage auf die einzelnen Städte, in denen Sacharbeitsnachweise für unsern Beruf bestehen, verteilt, zeigt folgende Tabelle. Es entfallen auf den Arbeitsnachweis der

	Stellenjohnde	Stellenangebote	Besetzte Stellen
Väterinnungen Nürtingens	41	33	33
Arbeitsnachweisamt Berlin	332	189	187
Väterinnung Concordia, Berlin	212	200	200
Germania I.	429	252	252
Germania II.	230	100	100
Frankfurt a. O.	26	26	26
Potsdam	47	42	40
Stettin	115	62	62
Posen	52	47	47
Breslau	230	188	188
Halle	34	109	92
Tiel	34	29	29
Hannover	108	73	73
Frankfurt a. M.	85	57	57
Eberfeld	50	47	47
München	317	107	97
Nürnberg	26	19	13
Chemnitz	162	146	133
Dresden	201	152	152
Leipzig	258	179	179
Einhart	174	45	45
Jülich	45	27	25
Heidelberg	26	20	20
Karlsruhe	61	25	25
Mannheim	78	32	28
Karlsruhe	15	12	12
Darmstadt	30	30	30
Lübeck	33	17	17
Hamburg	337	329	329

Veränderungen über die Arbeitslage an den einzelnen Orten wurden von den Sacharbeitsnachweisen nur spärlich gemeldet, in Halle wird immer noch über das Fehlen junger Leute geklagt, der Berliner Germania nachweis freut sich über die vielen Arbeitsjohnden, das ist alles, was die Nachweise zu sagen haben.

Was sollen sie auch sagen? Sie können lediglich bestätigen, daß die Väter den dritten Teil ihres Lebens arbeitslos sind, daß das Meer der Arbeitslosen in unserm Beruf immer größer wird und keine Aussicht besteht, daß es besser werde.

Der Boykott, seine Bedeutung und Wirkung als gewerkschaftliches Kampfmittel

Es gibt kaum ein Gebiet im gewerkschaftlichen Leben, über das noch so viel Unklarheit herrscht, als an diesem. Aus diesem Grunde habe ich es auch für angebracht, jetzt einige Worte darüber zu schreiben.

Der Boykott hat schon seit Jahrhunderten seine Anwendung (jezt in anderer Form) gefunden, so besonders bei der römisch-katholischen Kirche, durch den sogenannten „Schicht“. Selbst heute ist derselbe noch ein beliebtes Mittel. Das die Abstraktionen zu klären, wird dieser oder jener Zusammenhang. Die Zahlen weisen auch davon zu erzählen, indem sie von den meisten Betrieben und Anstalten lange angegriffen waren und man heute von den Handwerksbetrieben immer noch den „Hut“ nicht los zu bekommen.

Ja, sogar der Staat selbst beschlagnahmt, indem er auf ausländische Ware eingezogen und die Grenzen für sich absperrt. Er fragt nicht danach, wenn es nur sein Vorteil ist, ob Millionen von Menschen dadurch geschädigt oder gar nicht gerettet werden wie es den kleinen Wegzügen und dem arbeitenden Volke jetzt geschieht. Die Lügner beschuldigen eines Vandalismus, sobald derselbe ein Dackel erhebt und der Kriegsmann wird den Bedauern gegen die Welt und sozialistische Zeitungen aus an.

Auch die Jung hat bis vor kurzer Zeit die Arbeiter beschuldigt, indem sie diese zu Schanden und Geldverloren

*) Boykott hier ein Entschloßener in Irland, gegen welchen dieses Mittel von den Priestern und Dienboten ebenfalls angewandt wurde.

nicht zücht und Arbeiter sehr oft mit unverständlichen, hohen Strafen abgemahnt wurden. Das ferner die Arbeitgeber denselben mit aller Strenge anzuwenden, wird jedem Leser klar sein. Mangel Arbeiter weiß von den Verfolgungen durch die schwarzen Listen ein Liedlein zu singen. In letzter Zeit ging man sogar noch weiter; man sperrte Lande von Arbeitern aus und verhängte über andersdenkende Firmen die Materialsperrung. Wie nun aus allem diesem hervorgeht, ist die Anwendung des Boykotts schon sehr alt, nur bei den Arbeitern erscheint dieses Mittel noch als etwas Neues. Denn ist es auch anzuschreiben, daß der Boykott von Milchprodukten in München keine großen Wirkungen zeigte, Widerstand wird die Wirkunglosigkeit darauf zurückzuführen sein, daß der größte Teil der Münchener Arbeiterpartei noch nicht erfasst hat, daß Boykottbruch beim Streikbruch gleichkommt.

Erst wenn dieser Gedanke bei allen organisierten Gewerkschaften Platz gegriffen hat, dürfte ein Erfolg sicher sein. Um diesen Zustand sobald wie möglich herbeizuführen, müssen den Arbeitern einige Momente vor Augen geführt werden. Wohl wird es keinen Arbeiter geben, welcher nicht weiß, wie hart es ist, einige Pfennige Lohn mehr zu bekommen. Welch große Opfer und Solibarität dazu nötig sind, wieviel Hunger, Not und Entbehrungen dabei zu ertragen waren, mit welchem Haß und Verleumdungen man vom gesamten rückständigen Arbeitergebirge überhäuft wird, hat mancher an seinem eigenen Leibe schon erfahren müssen. Ja als „Laulenz“ und „Laulenz“ wird man beschrien und von den Gerichten als „Verbrecher“ behandelt und verurteilt. (Siehe Nürnberg.)

Alles das wird aber bei den Arbeitern, sobald der Kampf ausgebrochen hat, leider allzu schnell wieder vergessen. Gerade dieser Umstand ist schuld, daß die Arbeiterpartei von den Arbeitgebern nicht besser beachtet und gesücht wird, weil der Arbeitgeber genau weiß, daß der Arbeiter alsbald wieder sein geübtes Werkzeug wird. Würde bei den kämpfenden Arbeitern genau der gleiche Haß und Groll erhalten bleiben, wie dies bei den Unternehmern der Fall ist, so könnte es denselben nicht gleichgültig sein, wo ihre Frauen diese lauer verdienten Pfennige hintragen und sie selbst dieselben verzehren.

Dann könnte es nicht möglich sein, daß diese Milzgrößen seinen größten Feinden und auf indirekte Weise den Streikbrechern wieder zugute kommen. Gleich soll man bei seinen Geldausgaben bedenken, wenn dieselben wieder zukommen.

Nur wenn hierin der Hebel angelegt wird, der Arbeiter bei all seinem Tun und Treiben nicht gedankenlos handelt, dann wird er und sein Geld mehr Würdigung erfahren, als dies jetzt geschieht. Dann wird es nicht mehr vorkommen, daß die Wäckermeister in ihren Verammlungen frohlocken über die Wirkungslosigkeit des Boykotts und daß konstatiert werden muß, daß derselbe selbst in reinen Arbeiterquartieren nicht verspürt wird.

Ein größerer Schimpf als diese Konstatierung kann der Arbeiterpartei nicht angetan werden, denn damit soll gesagt sein, daß dieselbe sich nicht darum schert, ob das Geleit von Streikbrechern hergestellt wird oder nicht. Daß hierin Wandel geschaffen werden muß, sich jeder Arbeiter die Verpflichtung auferlegt, nur dort zu kaufen, wo den Arbeitern günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährt werden, steht ohne allen Zweifel fest. Hieran fehlt es gewaltig, mit ein Hinweis auf die Mitgliedszahl in den Kaufvereinen zeigt dies zur Genüge. Deshalb Hand aus Werk, legt Wert auf dieses Kampfmittel, denn es wird, wenn richtig angewandt und beachtet, für sämtliche Gewerkschaften erfolgreich sein. H. G.

Zum Kampf gegen den Stellenwucher

Den Vampiren in der Arbeitsvermittlung scheint man nun wieder einmal etwas härter auf die Finger gehen zu wollen. Seit vielen Jahren schon führen außer den Vätern noch die Schlächter, Gastwirtsgehilfen und Konditoren einen zähen, erbitterten Kampf gegen die Bemüherung der Arbeitslosigkeit. Die Gastwirtsgehilfen hatten auf ihrem 4. Verbandstage in Köln vom 4. bis 8. April beschlossen, sich mit einer Denkschrift: „Betreffend die Ueberverteilung der Angestellten im Gast- und Schankwirtsgerber durch Stellenvermittler“ an den Handelsminister Delbrück zu wenden. Diese Denkschrift sowie das geradezu ungeheuerliche Material, das auf der 4. Versammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise vom 9. bis 11. November 1905 in Wiesbaden der Öffentlichkeit unterbreitet wurde, mögen nun wohl den Handelsminister zum Einschreiten veranlassen haben. (Siehe Entwurf einer Verordnung in Nr. 52 d. Bl.) Noch weiß man nicht, ob dieser Entwurf in seinem vollen Umfange gleich wird, oder ob nicht auch davon noch das Beste wegbleibt. Aber selbst wenn er ungeschmälert Gesetzeskraft erhält, sind die darin enthaltenen Verbesserungen nur sehr minimal. Zunächst ist die Frage aufzuwerfen, warum man diese Materie nicht durch Reichsgesetz zu regeln versucht, anstatt durch einen Ministerial-Erlass — der wohl einzelne Auswüchse etwas eingeschränkt, im übrigen aber das Prinzip der Bemüherung der Arbeitslosen völlig bestehen läßt — an diesem Straßschaden herumzupolieren.

Die Arbeitsvermittlung muß der Spekulation der Privaten und Vereine völlig entzogen werden. Jede Arbeitsvermittlung gegen Entgelt muß ausdrücklich verboten sein, wenn der Arbeitsnachweis das werden soll, was von ihm gefordert werden muß.

Doch dazu scheint man sich in Regierungskreisen nicht annehmen zu wollen. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß der Entwurf in mehrfacher Beziehung geeignet ist, den Stellenwuchern ihre Tätigkeit zu erschweren, wenn bei der Durchführung mit der notwendigen Strenge vorgegangen wird. Am einschneidendsten kann man die Verhältnisse über die Durchführung der Stellenvermittlung in Verbindung mit dem Gebot bezeichnen, einen Gebührenkassier anzustellen und im Geschäftsbüro anzuhängen und alle Vierteljahre in einer von der Ortspolizei bezeugten Zeitung zu veröffentlichen. Dadurch sowie durch die Vorschriften über jede erhaltene Zahlung sofort Mitteilung anzustellen, ist es möglich, Ueberverteilungen der Beteiligten hintanzuhalten. Freilich Gesetze sind da, um Ueberverteilungen zu verhindern und wenn der Polizeibeamte zur Ueberwachung dieser Vorschriften nicht weiter reicht wie bei der Ueberwachung des Maximalarbeitstages, so werden unsere pflichtigen Kommissionäre sich darum kaum anders kümmern. Immerhin wissen dann wenigstens die Beteiligten, was sie zu zahlen haben, um das „Recht auf Arbeit“ auch zu erhalten.

Das die Arbeitsvermittlung durch die Stellenvermittler nicht mehr in Gast- und Schankwirtschaften erfolgen, auch nicht in Säulenhallen ausgebaut werden darf, in denen sich Gast- und Schankwirtschaften befinden, wird in unserem Gewerbe kaum ins Gedächtnis fallen. Sind es doch beispielsweise in und um Berlin gerade die Firmungen, die ihre Arbeitsvermittlung ausschließlich in Gast- und Schankwirtschaften aufschlagen und die bestmöglichen Stellenvermittler als Stützpunkt anstellen.

Einer von diesen ehemaligen Wucherern arrangiert dabei noch regelmäßig Tanzabende, wozu die von ihm vermittelten und zu vermittelnden Gesellen wohl oder übel die Willens kaufen und zeitweise auch diese Veranstaltungen besuchen und die nötige Begeisterung machen müssen. So lange man aber solches Treiben den Firmungen nicht verbieten will, können die Schädigungen der Arbeitssuchenden durch Gast- und Schankwirtschaften in keiner Weise beseitigt werden. Wird doch auch der Passus 15, der den Arbeitsvermittlern und deren Angehörigen das Verdrängen von Schankwirtschaften, den Handel mit Kleidungsstücken, Bier, Zigarren, Spirituosen und anderen Verbrauchsgegenständen, das Verherbergen von Arbeitssuchenden sowie das Zimmervermieten unterlag, durch die Passus 16 und 17 völlig aufgehoben. Zudem sind die Stellenvermittler immer in der Lage, sich mit Schankwirtschaften in geeigneter Verbindung zu setzen und die Arbeitssuchenden zu bevorzugen, die in den betreffenden, vom Arbeitsvermittler gewünschten Kneipen verkehren. Das Gleiche gilt auch für das Verbot der Verherbergung der Arbeitssuchenden.

Einschneidender ist schon wieder das Verbot, ihre Tätigkeit außerhalb ihrer Geschäftsräume auszuüben (Paragraf 18). Wenn dieser Passus der Verordnung so ausgelegt werden soll, daß die Kommissionäre keinen Unternehmern zum Zwecke der Arbeitsvermittlung besuchen dürfen, so könnte man dies als den größten Fortschritt bezeichnen. Aber es ist aus dem Passus diese Auslegung kaum zu ersehen, aber auch dann werden sich unsere Vampire zu helfen wissen. Sind doch fast alle Kommissionäre in unserem Gewerbe nebenbei auch Bäckerei- und Grundstücksvermittler, ja sie machen auch in Heiratvermittlungen unter den Bäckermeistern und können in solchen Geschäftsangelegenheiten fortwährend ihre Kundschaft besuchen, ohne gegen diese Vorschrift zu verstoßen. Eine eigenartige Vorschrift ist auch Absatz 19 des Entwurfs. Danach dürfen die Gebühren von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur in gleicher Höhe erhoben werden. Seit Jahren schon strebt die Arbeiterpartei danach, daß die Arbeitsvermittlung für die Arbeiter völlig kostenlos sein soll und die meisten landwirtschaftlichen Arbeiter sowie das Gesinde haben dies bis jetzt wohl auch gehabt. Nun aber wird auch von diesen eine Gebühr verlangt und zwar von „Nichts wegen“. Daß von den Arbeitssuchenden nur die Hälfte der Gebühr bezahlt zu werden braucht, ist ein mehr als magerer Trost. Die Stellenvermittler in unserem Gewerbe brauchen ihren Tarif nur entsprechend zu erhöhen und sie kommen auf ihre Rechnung. Fehlt doch leider die Vorschrift, daß die Unternehmer ihre Hälfte auch bezahlen müssen resp. der Arbeitsvermittler gezwungen ist, auch vom Arbeitgeber die andere Hälfte einzufordern. Daß auch, wenn diese Vorschriften in ihrer jetzigen Fassung Gesetz werden sollten, auch Bäckermeister für einen vom Kommissionsbezogenen Gesellen auch nur einen Pfennig bezahlen werden, ist so gut wie ausgeschlossen.

Auch der Passus 21 hat leider nur einen problematischen Wert. Gemäß, auf Verlangen werden unsere Kommissionäre das zu Unrecht gezahlte Geld wieder zurückgeben, aber es dürfen nur wertige Gesellen sein, die es wegen, dasselbe zurück zu fordern.

Nur, die gemeinschaftliche Tätigkeit dieser Hungervampire wird durch diese Verordnung kaum beeinträchtigt werden.

Höchstens haben die Behörden eine größere Möglichkeit, die Unsummen kennen zu lernen, die aus den Taschen der Arbeitssuchenden herausgepreßt werden. Vielleicht läßt sich dadurch die Regierung zu energischeren Schritten bewegen und unterbindet die Tätigkeit dieser Vampire gänzlich. Dies könnte allerdings nur durch ein durchgreifendes Reichsgesetz geschehen, das der Arbeitsvermittlung einen öffentlich-rechtlichen Charakter gibt, d. h. die Arbeitsvermittlung privaten Personen und Vereinen völlig entzieht und den Gemeinden- und Kommunalverbänden als ausschließliches Recht überweist.

Magdeburgs Kleinbäckereien.

Vom Vorstand unserer Mitgliedschaft Magdeburg ist leben ein Schriftchen herausgegeben worden, das sich ein Bild in die Kleinbäckereien Magdeburgs bezieht. In dem Schriftchen entwirft sein Verfasser, Arbeitersekretär Genosse Mößinger, an der Hand der Ergebnisse einer statistischen Umfrage ein anschauliches Bild von den mehr als traurigen Zuständen in den Magdeburger Kleinbäckereien. War es auch schon ein öffentliches Geheimnis, daß, wie überall, auch in Magdeburg diese Zustände viel zu wünschen übrig ließen, so deckt die Broschüre nicht nur die so grauenhaft und schreckenerregend sind, wie man sie selbst in diesem zurückgebliebenen Verufe nicht für möglich halten sollte. Da werden Uebelstände geschildert, die geradezu nach Abheilung schreien, und man fragt sich verwundert, wie es möglich war, daß so leichtsinnig nicht nur mit Leben und Gesundheit der Arbeiter in diesen Betrieben, sondern auch des Publikums, das die Erzeugnisse aus diesen Bäckereien verbraucht, umgegangen werden konnte. Mit Ausnahme weniger Gewerbe, wie des Gärtners, Fleischer- und Feischgewerbes usw., bestehen wohl, so heißt es in der Broschüre, in keinem Gewerbe mehr so traurige und elende Verhältnisse, wie sie auf die Mehrzahl der kleinen Bäckereien zutreffen. Wenige Betriebe, in denen bessere Verhältnisse bestehen, ändern nichts an dem Gesamtbild in keinem überaus traurigen Eindruck. Schlechte Löhne, lange Arbeitszeiten, miderable Lohn- und Logisverhältnisse, in Verbindung mit der in den Betrieben und Schlafräumen herrschenden großen Unreinlichkeit, das sind die Merkmale, welche aus der Bearbeitung des vorliegenden statistischen Materials grell hervortreten. Die gesetzlichen Vorschriften, welche einigermaßen Ordnung in diese Zustände bringen sollten, sind den Herren Bäckermeistern völlig schnuppe, sie scheuen sich den Teufel darum und haben nur das Bestreben, möglichst viel aus ihren Betrieben herauszuwirtschaften.

Die Statistik umfaßt nicht alle Bäckereibetriebe in Magdeburg. Doch sind so viele Betriebe von der Statistik erfaßt worden, daß ein zuverlässiges Bild entsteht. Wenn seine Zuverlässigkeit angezweifelt werden könnte, dann nur nach der Richtung hin, daß es noch zu rosig ausgefallen sei, denn die Betriebe, die nicht mit in die Statistik einbezogen worden sind, haben offenbar alle Ursache, ihre „Geheimnisse“ der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Daß in dieser Art von Kleinbetrieben die Lehrlingszucht in hoher Blüte steht, ist ein alter gewerkschaftlicher Erfahrungssatz. So sehen wir denn, daß in Magdeburg bei 315 Gesellen 286 Lehrlinge und 58 Hilfsarbeiter in den Kleinbäckereien beschäftigt werden. Das Kost- und Logiswesen wird in dem Beruf natürlich noch hoch in Ehren gehalten. Daneben wird ein Durchschnittslohn von wöchentlich 8,87 M. gezahlt. Verechnet man Kost und Logis mit 9 Mark, was trotz der gegenwärtigen Feuerungsverhältnisse bei der Art der Kost und der Beschaffenheit des Logis eher zu hoch als zu niedrig ist, dann erhalten wir einen durchschnittlichen Wochenverdienst von ganzen 17,87 Mark für einen Bäckergehilfen. Die Hilfsarbeiter bringen es auf einen Verdienst von monatlich 20,82 Mark, was einschließlich Kost und Logis den horrenden Wochenverdienst von 13,63 Mark ergibt. Das rechte Bild von dieser „Bezahlung“ erhalten wir erst, wenn wir uns auch vergegenwärtigen, wieviel Arbeitsstunden dafür geleistet werden müssen. In Werktagen beträgt die Arbeitszeit durchschnittlich 12,4 Stunden und Sonntags 10,6 Stunden, jedoch ist eine durchschnittliche Arbeitszeit von wöchentlich 85 Stunden ergibt, das macht einen Stundenlohn von ganzen 21 Pfennig aus. In einigen Betrieben wird bis zu 16 Stunden gearbeitet, dabei ist durch gesetzliche Bestimmungen die Dauer der täglichen Arbeitszeit auf höchstens 12 Stunden festgelegt.

Das alles sind noch Zustände, unter denen vornehmlich die Bäckergehilfen selbst zu leiden haben und erst indirekt das Publikum, insofern, als die Leute infolge der Ermüdung durch die lange Arbeitszeit nicht die nötige Sorgfalt bei der Herstellung der Backwaren beobachten können. Ganz direkt aber ist das Publikum an den Zuständen interessiert, die in den Arbeitsräumen herrschen. In vielen Räumen herrscht oft eine sehr heiße Temperatur, die Wände sind feucht, der Boden kalt, dabei ist oft ein ekelregender Schmutz vorhanden, alles Momente, welche uns begreifen lassen, daß hier die Brutstätten für allerlei Krankheitskeime vorhanden sind. Die in solchen Betrieben gezüchteten Krankheitskeime übertragen sich natürlich auf die darin beschäftigten Personen und finden ihre Niederlassung in den hergestellten Backwaren. Das Fehlen von Licht und Luft begünstigt das alles. Nicht nur im Interesse der Bäckergehilfen, sondern auch im Interesse des konsumierenden Publikums, welches die in solchen Räumen hergestellten Backwaren genießen muß, wäre es dringend erforderlich, daß solchen Zuständen bald ein Ende bereitet würde. Derartige Betriebsräume dürfen überhaupt nicht geduldet werden. In diesen Betrieben ist Keilhaftigkeit nicht, „das halbe Menschenleben“. In allen befragten Betrieben wird täglich gereinigt; diese Reinigung wird aber nur trocken vorgenommen, d. h. steht also in einfachem Aussehen. Eine feuchte Reinigung wird wöchentlich ein- oder mehrmals nur in 9 Betrieben vorgenommen. Nur in 2 Fällen wird von einer täglichen feuchten Reinigung berichtet. Von einer nur mehrwöchentlich stattfindenden feuchten Reinigung wird in zahlreichen Fällen berichtet und aus 21 Betrieben ist festgestellt, daß überhaupt keine feuchte Reinigung stattfindet. Von einer mehrmaligen oder mindestens einmal wöchentlich erfolgenden Reinigung der Gerätschaften wird nur aus 19 Betrieben berichtet. Von einer alle 2 oder 3 Wochen, mindestens aber monatlich einmal stattfindenden Reinigung der Geräte wird aus 20 Betrieben berichtet. Ferner wird berichtet, daß eine im Jahre viermal stattfindende Reinigung in 9 Betrieben vorgenommen wird, eine jährlich dreimalige in 2, eine jährlich einmalige Reinigung findet in 9 Betrieben statt. In 2 Betrieben wurde die Utensilien nach Bedarf, und in 20 Betrieben überhaupt nicht gründlich gereinigt. Einfach ekelhafte Schmutzerei! Man beachte nur, daß in keinem einzigen Falle von einer vier- oder täglich vorgenommenen gründlichen Reinigung der Utensilien berichtet wird. Unter den Bäckereientensilien sind alle die Gegenstände zu betrachten, wie Backtröge (Beuten), Backbreiter, Arbeitsstühle, Backtische usw., die täglich gebraucht werden. Die Backtröge werden zum Auflegen des frischgeformten Teiggebäcks benutzt. Alles starrt von Schmutz und bildet Brutstätten für allerlei Ungeziefer, Maden usw. Saubere Handtücher sind Luxus. Ungezeigter Haut in Backstuben in Wasser: Mäwe, Mäwe, Mäwe, Schwaben, Wanzen und „Meinchen“. In 3 Betrieben befindet sich der Abort innerhalb der Betriebsräume, bei 33 Betrieben in nächster Nähe derselben.

Sehen wir zur Schilderung einiger der Antworten aus den Fragebogen hierher, die eine einzige große Anklage gegen diese unglücklichen Schmutzereien bilden: „Mit den Fingern hat die Mäwe drauf ge...“, der-eibe ist wieder verbraucht worden. In einer Küche, in der geriebene Semmel aufbewahrt wird, hat die Mäwe drauf gemacht, das ist auch wieder verbraucht worden. In der Niederlage steht Mohn, darin haben die Mäwe gejunzt, rote Mäwe liegen darin. Beim Anstehen vor einem Hirud-Mohn ist ein halbes Pfund Mäwe gejunzt. In der Kirschkornküche haben die Mäwe richtige Gänge durchgegriffen, ebenso in der Ziehbutter, das alles wird wieder verbraucht. Der Dreck liegt fingerdick umher.“ Weiritt man die Backstube vom Hofe aus, so macht sich ein abstoßender Geruch bemerkbar, der von dem oberhalb des Eingangs gelegenen Abort herkommt. Pissort und Klosett befinden sich zwischen Herzkammer und Butterkammer.“ Alles, was von den Teigen übrigbleibt und von den Deckeln abgetragt wird, wird in einen Eimer getan und aufbewahrt, bis derselbe voll ist, was durchschnittlich vierzehn Tage in Anspruch nimmt. Dann wird das Zeug im Brotteig verladen. Gewaschen wird sich in der Backstube.“ Die Semmelstücke bilden lauter Fetzen und starren vor Schmutz.“ In die Bäckereier kommt mittags Wasser, dieselben werden bis zum Abend nicht entleert, am Abend kommt dann nach der Entleerung wieder Milch und Wasser hinein.“ Doch genug der Abscheulichkeiten. Geküßt jemand nach mehr? Wenn ichmet noch das Mühlensbrot, wenn er von solchen Zuständen hört? Muß sich nicht im Publikum ein stürmischer Protest erheben gegen diese nicht nur unappetitliche, sondern im höchsten Maße gesundheitsgefährlichen Gepflogenheiten?

Müssen nicht die Behörden sofort eingreifen, um diesen himmelschreienden Zuständen ein Ende zu bereiten?

Den Schilderungen über die Wohnungsverhältnisse der Bäckergehilfen sind mehrere Abbildungen beigelegt, die allein schon eine beredte Sprache führen und zeigen, in was für Aböcher man die Bäckergehilfen hineinstücken mag. Das sind keine menschlichen Wohnungen mehr, das sind Schweineställe. In vielen Fällen erfolgt nur selten überhaupt nicht eine Reinigung der Schlafräume! Von 8 Betrieben wurde festgestellt, daß gemeinschaftlich zwei Personen ein Bett benutzen müssen. In 51 Betrieben gab es alle 4 Wochen neue Bettwäsche, in 11 Betrieben alle 6 Wochen, in 24 Betrieben sehr selten oder nie. In 20 Betrieben wurde die Wäsche nicht erneuert, als der alte Geselle ab- und der neue zugezogen war. Nur eine Schilderung eines Schlafraumes sei hier wiedergegeben: „Als Schlafraum dient ein im Seitengebäude eingebautes Gefäß, welches als Wagenremise oder Pferde-stall bestimmt war. Der Eingang, welcher direkt vom Hofe aus erfolgt, wird durch ein großes Tor gebildet, welches in zwei Hälften geteilt, zugleich die Vorderseite des Raumes bildet. Der Raum ist mit dem Hof in gleicher Höhe und wie derselbe mit Steinen belegt (geplästert). Zur Einführung des Tageslichtes dienen nur zwei über der Tür befindliche Glascheiben, wodurch der hohe Raum nur sehr ungenügend Licht erhält. Im Winter ist es in dem Raum (mit steinernem Fußboden) sehr kalt. Der ganze Raum macht einen überaus schlechten Eindruck.“ In solchen Höhlen müssen Menschen hausen! Ist das nicht unverantwortlich? Vehemente Klagen werden auch über die Kost geführt; sie wird als ungenügend, unzureichend und unbefriedigend hingestellt.

Wen schaudert's nicht, wenn er diese grauenhaften Bilder an sich vorüberziehen sah? Wer wollte nicht mit seine Stimme erheben, daß diesen schmachvollen Zuständen ein Ende bereitet werde? Im Interesse nicht nur der Bäckerproletarier, sondern des gesamten Publikums?

Im übrigen aber werden die Glendtschilderungen in der Broschüre ihre Wirkung nicht verfehlen und zu einer Gesundung der Verhältnisse im Bäckereigewerbe beitragen.

Literarisches.

Das Ende des Reichs. Deutschland und Preußen im Zeitalter der großen Revolution. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Preis broschiert 4 M., gebunden 5 M. Unter obigem Titel erscheint in den nächsten Tagen ein auf umfassenden Quellenstudien beruhendes urkundliches Werk aus der Feder Kurt Eisners. Der Verfasser behandelt den Zusammenbruch des alten Deutschen Reichs und Preußens als eine Episode der französischen Revolution und als ihr deutsches und preussisches Surrogat. Das Werk schließt an der Hand einer reichen Fülle zeitgenössischer Dokumente, durchweg aus Quellen erster Hand, die deutschen und preussischen Entwürfen und Zustände im Zeitalter der großen Revolution, die sozialen Verhältnisse und die politischen Methoden, die rechtlichen, gesellschaftlichen, militärischen, politischen, literarischen Erscheinungen, die Strömungen der öffentlichen Meinung. Die Schrift zeigt den alten patriarchalischen Buchstabenstaat, wie ihn absolute Monarchie und Feudalismus organisiert hatte, und schildert, wie er durch den ersten Sturz von außen einwirkte, wie er nicht die Kraft und Möglichkeit hatte, sich selbst von innen heraus zu erneuern. Die Schrift will einmal den deutschen Arbeitern das dokumentarische Quellenmaterial unmittelbar zugänglich machen, an dem jeder Versuch einer patriotischen Legende zerschellt, und versucht fernerhin einen Beitrag zu dem geschichtlichen Problem zu geben, wie sich der politisch-soziale Ausgleich rüchständiger nationaler Verbände zur Höhe der allgemeinen Kulturentwicklung vollzieht. Der große wirtschaftliche Weltkampf zwischen England und Frankreich, der Gegensatz der französischen Kontinental- und der englischen Erdmonopolpolitik bildet den Rahmen der Darstellung.

„In Freien Stunden“. Diese illustrierte Wochenschrift beginnt mit dem 1. Januar ihren ersten Jahrgang. Begründet unter tatkräftiger Mitarbeit der Parteigenossen, hat sie die Aufgabe, die in Arbeiterkreisen noch leider vielfach beliebten Schundromane zu verdrängen, war es stets das Bestreben des Verlags, den Arbeitern, ihren Frauen und Kindern die besten Schätze der Weltliteratur zu bieten. Auch der neue Jahrgang wird diesem Programm entsprechend sorgfältig ausgewählte Romane und Erzählungen bringen. Das erste Heft des neuen Jahrgangs wird sieben ausgeben, und bietet sich hier wiederum Gelegenheit, eine billige und gediegene Unterhaltungsliteratur zu abonnieren. Jeder Arbeiter, jede Arbeiterin sollte für die weiteste Verbreitung dieser Zeitschrift wirken. In jeder Woche erscheint ein illustriertes Heft für 10 s. Agitationsmaterial ist in jeder Parteibuchhandlung zu haben oder vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, portofrei zu beziehen.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart Paul Singer) ist heben das 12. Heft des 25. Jahrg. erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Auflösung des Reichstags. — Die Auflösung des Reichstags und die Klassenverhältnisse in Deutschland. Von Karl Emil. — Die Religiosität der Vergnügten. Von Max Hirsch. — Die Lage der Zivilberufswahler. Von Viktor Noack. — Die französische Presse in den ersten Jahren der großen Revolution. Von Heinrich Cunow (Fortsetzung). — Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Korrespondenten zum Preise von 32 s. pro Quartal zu beziehen; das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Mitten in den Krach der Reichstagsauflösung fällt die Weihnachtsnummer des „Süddeutschen Postillon“. Darin wälzt sich noch im heiteren Kampfe die Welt. Er in terra Pax! ruft auf dem Titelblatt die holländische Architektur und schreit gegen ihre Wideracher kräftig los. — Im farbenprächtigen Mittelbilde holt ein Musikbesitzer des Südens den belumirrten Hock zur Hölle Nr. 7. — Das Schlußbild: „Der Opiumist“ ist eine der besten Satiren des darin reichen S. P. — G. M. widmet August Dreesbach einen poetischen Nachruf, Otto Krille dem verstorbenen Dichter und Arbeiter des S. P. Adolf Zapp ein Gedächtnis. Mit dieser Nummer schließt der 25. Jahrgang des „Süddeutschen Postillon“, der in allen unteren Buchhandlungen um 10 Pf. zu haben ist.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Mitglied
Albert Weber, Buchn. 29907,
wird hiermit aufgefordert, seine Verpflichtungen gegenüber
der Mitgliedschaft Darmstadt zu erfüllen und sich mit dem
örtlichen Kassierer Fr. Zelein, Liebfrauenstr. 48 III, dieser-
halb auseinanderzusetzen. Da sich Weber auf der Reise
befindet, ist ihm bis auf weiteres keine Unterstützung aus-
zuschlagen.

Mit dem nächsten Korrespondenzblatt gehen den Vor-
ständen der Mitgliedschaften je einige „Inhaltsver-
zeichnisse der Deutschen Bäckerzeitung“
zu. Mitglieder, welche sich den Jahrgang der Zeitung ein-

binden lassen, wollen sich im das Inhaltsverzeichnis an
den Vorstand ihrer Mitgliedschaft wenden.

Infolge des so frühzeitigen Stattfindens unseres Ver-
bandskongresses und um die notwendigen umfangreichen Vor-
arbeiten zu demselben rechtzeitig erledigen zu können, wer-
den die Kassierer der Mitgliedschaften dringend ersucht, die
Abrechnung für Dezember sofort fertigzustellen und ein-
zuwickeln. Am 15. Januar darf keine Mitgliedschaft mit
der Abrechnung mehr im Rückstand sein!
Der Verbandsvorstand: F. A. D. Allmann, Vors.

Quittung.

Vom 24. bis 30. Dezember gingen bei der Hauptkassa
folgende Beträge ein:

Für Monat Dezember: Mitgliedschaft Eilenach
M. 15.00, Schwabach 37.00.
Für November und Dezember: Bad Reichen-
hall M. 174.30, Grimmitzschau 41.20.
Für November: Köln M. 209.25, Bremerhaven
90.40, Freiburg 53.60.
Von Einzelzahlern der Hauptkassa: F.
G. Falkenberg M. 5.—, H. W. Lemgo 2.—, F. W. Bob-
winkel 5.—, F. H. Eisenberg 26.—, H. W. Fulda 41.50,
H. W. Wendorf 4.50, H. W. Jördenstorf 5.—.
Für Abonnements und Annoncen: B. S.
Berlin M. 1.65, Mitgliedschaft Bremerhaven 2.—.
Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Das „D. D.-G.“ Buch No. 1.

Wir haben von dem ersten illustrierten „D. D.-G.“ Buch noch einen kleinen Vorrat
und versenden dasselbe auch ferner gratis und franko an alle diejenigen Herren Bäcker-
meister und Herren Gehülften, welche uns unter Angabe ihrer Adressen direkt oder durch
unsere Vertreter und Reisenden darum ersuchen. Die Herren Gehülften werden um Angabe gebeten,
bei wem sie in Stellung sind.

Das „D. D.-G.“ Buch ist 130 Seiten stark und enthält erzählende, humoristische und fachliche
Beiträge aus dem In- und Auslande.

Deutsche Diamant-Gesellschaft m. b. H.
München 2. Brieffach 102.

**Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker
und verw. Berufsgenossen.**

Mitgliedschaft Halle a. S.

Donnerstag, den 31. Januar, nachm. 4 Uhr.

General-Versammlung

in Gasthaus Weises Hof, Geißstraße 5.
Tages-Ordnung: 1. Wahl eines neuen Be-
vollmächtigten 2. Jahresbericht 3. Verschiedenes.
M. 1.50 Die örtliche Verwaltung.

Werspätel.

Unsere Kollegen Josef Gerlach und Brant
zur Verlobung
die besten Glückwünsche!

M. 2-1 Mitgliedschaft Wilmshausen.

Werspätel.

Unsere werthen Kollegen Christian Alos
nebst Frau zur Verlobung die
herzlichsten Glückwünsche!

M. 2-1 Mitgliedschaft Gomburg b. d. G.

**Wo treffen sich die Bäcker
von Neunkirchen und Umg.
im „Gasthaus zur Pfalz“**

von Hans Pirro, Beckenweilerstr. 38.
Gute Schokolade. — Französisches Gebäck. — Mäßige
Preise. — Heile Bedienung.
Jeden Sonntag und Donnerstag nachmittags
M. 3.00 Zusammenkunft

**Allen Münchener
Bäckergehülften**

empfehlen wir zur
Anfertigung von
Kartensendungen aller Art in jeder Preislage. Für
deutliche Schrift und sich neigende Garantie.
Georg Frenn, Baderstr. 21, I., Telg.

**Gast- und Logirhaus
Hamburg-St. Pauli, Silberstraße 15.**

Empfang aller Gäste von Hamburg,
Wismar, Rostock und Umgebung.
Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“,
„Schwarze Nachrichten“ und „Königlicher Nachrichten“.
H. Pfeifer, früher Benzenhansmarkt 13.
Telephon Amt I, 1130.

**Wo treffen sich die Bäcker Danzigs?
im Restaurant von Karl Kaiser.**

Breitegasse 39 Breitegasse 39
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Großer Vätervortrag!
Gute Schokolade — Große Auswahl in kalter und
warmer Küche.
M. 2-1

Verbandsmitglieder!

Besucht alle ohne Ausnahme die Generalver-
sammlungen der Mitgliedschaften, wo es sich darum
handelt, tüchtige und fähige Kollegen mit der
Leitung der Geschäfte der Mitgliedschaften zu
betrauen.

Bezahlt regelmäßig und pünktlich Eure Bei-
träge und agitiert euerig für Massenbesuch der
öffentlichen Versammlungen!

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen
in den Städten:**

- Altenburg. Sonntag, 13. Jan., im Schwarzen Adler.
- Augsburg. Mittwoch, 9. Januar, im „Café Herle“,
Ludwigsstraße.
- Altwaßer (Schlef.) Mittwoch, 9. Jan., nachm. 4 Uhr,
im „Deutschen Kaiser“.
- Bad Reichenhall. Mittwoch, 9. Jan., nachm. 4.30 Uhr,
im „Allium“.
- Bayreuth. Donnerstag, 10. Januar, im „Gasthaus zur
Krone“, Bahnhofstr.
- Bergheim. Sonntag, 13. Januar, nachm. 4 Uhr, bei
Wm. Stille, Sa. Hienstraße 4.
- Breslau. Jeden Donnerstag, nachm. 2 Uhr, Diskutier-
stunde im Lokal D. Heide, Heinrichstr. 5.
- Breslau. Donnerstag, 10. Januar, nachm. 3.1/2 Uhr,
im „Blauen Schilf“, Herrenstr. 19.
- Bremen. (Deffertl.) Sonntag, 13. Januar, nachm. 3
Uhr, im „Lichtpunkt“.
- Bremen. Sonntag, 20. Januar, nachm. 3.1/2 Uhr, bei
Friedr. Vögeler, Koenigsstr. 12.
- Brandenburg. Sonntag, 6. Jan., nachm. 3.1/2 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“, Wollweberstr. 3.
- Buchum. Sonntag, 13. Januar, nachm. 4 Uhr, bei
Fritz. Ludwig, Koenigsstr. 84.
- Cassel. Diskutierstunde jeden Dienstag, nachm. 3 Uhr,
bei Niemannsneider, Schloßergasse 14.
- Cassel. Donnerstag, den 10. Jan., nachm. 4 Uhr, bei
Niemannsneider, Schloßergasse 14. (Referent: Lantke)
- Coblenz. Jeden Donnerstag nachm. 2 Uhr, Zusammen-
kunft im „Goldenen Ring“, Nothstr. 41.
- Cottbus. Sonntag, 20. Jan., nachm. 2.1/2 Uhr, bei Ww.
Viel, Schloßstr. 12.
- Cottbus. Jeden Donnerstag, nachm. 3 Uhr, Diskutier-
stunde bei Ww. Viel, Schloßstr. 12.
- Cöln a. Rh. (Deffertl.) Mittwoch, 9. Jan., nachmittags
4 Uhr, im Volkshaus. (Dortselbst jeden Mittwoch Dis-
kutierstunde).
- Darmstadt. Dienstag, 15. Januar, nachmittags 4 Uhr,
im „Hüttlinger's Brauerei“, Am Ludwigplatz.
- Dachau. Sonntag, 13. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Fehle,
Hradstr. 6.
- Düsseldorf. Sonntag, 6. Jan., vormittags 11 Uhr,
bei Frau Viel, Breiterstr. 15.
- Eisenberg a. M. Sonntag, 6. Jan., nachm. 2 Uhr, im
„Königshaus“, Wollweberstr.
- Eisenberg. Sonntag, 6. Januar, nachmittags 4 Uhr,
bei Meyer, Himmelsweg 26.
- Eisen a. d. Ruhr. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr,
bei H. d. Vogt, Schloßbach, Jeden Sonnabend,
abends 8.1/2 Uhr, Diskutierstunde dortselbst.
- Ford i. P. Sonntag, 6. Januar, nachm. 3 Uhr, bei
Herrn Wille, Bohlenstraße.
- Frankfurt a. M. Donnerstag, 17. Januar, nachmittags
1 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Frankfurt a. M. Sonntag, 6. Jan., nachm. 3 Uhr, im
„Gewerkschaftshaus“, Oberstr. 51.
- Gera a. d. P. Sonntag, 6. Januar, nachm. 2 Uhr,
bei Herrn Höfer, Baderstr. (Referent: Kohl-Keipzig)
- Jeden Mittwoch Zusammenkunft in der „Klostermühle“.
- Götha. Sonntag, 6. Januar, nachm. 3.1/2 Uhr, in
der „Reichshaus“, Kleine Hofstraße.
- Götha. Sonntag, 6. Januar, nachm. 2 Uhr, im
„Goldenen Kreuz“, Langenstraße 43.

- Hannover. Diskutierstunde jeden Dienstag, abends 7
Uhr, im Hotel Wiebraut, Knochenhauerstr. 1.
- Hannover. Sonntag, 6. Januar, nachm. 3 Uhr, im
Wiebraut's Hotel, Knochenhauerstr. 1.
- Heidelberg. Dienstag, 8. Januar, nachm. 3 Uhr, im
„Goldenen Römer“, Hauptstr. 41.
- Homburg b. d. G. Montag, den 14. Januar, abends
8 Uhr, bei Kappus, „Für neuen Brücke“. Dasselbst
jeden Dienstag, nachm. 2 Uhr, Diskutierstunde.
- Höchst a. M. Jeden Dienstag, nachm. 2 Uhr, Disku-
tierstunde bei S. Rump.
- Hilmenau-Arnstadt. Sonntag, 6. Januar, nachm. 1 Uhr,
im „Schwarzbürger Hof“ in Arnstadt.
- Jena. Dienstag, 8. Januar, nachm. 5 Uhr, im Ver-
einshaus „Solidarität“.
- Karlsruhe. Donnerstag, 10. Januar, im Restaurant
„Harmonie“, Kaiserstr. 57.
- Kattowiz. Donnerstag, 10. Jan., nachm. 4 Uhr, im
„Gewerkschaftshaus“, Rathausstr. 12.
- Konstanz. Mittwoch, 9. Januar, in der „Walshalle“,
Bogelmannstraße.
- Kiel. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, im „Gewert-
schaftshaus“, Fährstraße.
- Königsberg i. Pr. Mittwoch, 16. Jan., nachm. 3 Uhr,
im „Felsenkrug“, Krönchenstr. 4.
- Landshut. Mittwoch, 9. Jan., im „Hofbräu“, Neustadt 44.
- Leipzig. Mittwoch, 9. Jan., nachm. 4 Uhr, in „Sanftmut“,
Eiserstr. 12.
- Leipzig. Sonntag, 20. Jan., nachm. 2 Uhr, im „Volkshaus“,
Seiberstr. 32.
- Lübeck. Sonntag, 6. Januar, nachm. 3.1/2 Uhr, im
„Vereinshaus“, Johannisstr. 50-53.
- Lüneburg. Dienstag, 8. Jan., nachm. 4.1/2 Uhr, in der
„Lambertibierhalle“.
- Magdeburg. Donnerstag, 10. Jan., im „Sachsenhof“,
Gr. Storchstraße 7.
- Mannheim. Dienstag, 15. Januar, nachm. 2.1/2 Uhr,
in der Centralhalle, Q. 2, 15. (Referent: Dr. Frank)
- Menzelshaus. Sonntag, 6. Januar, nachm. 3 Uhr, im
„Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“, Verkehrslokal.
- Neumünster. Sonntag, 13. Januar, nachm. 4 Uhr,
bei Burg, Hönestr. 7.
- Nürnberg. Sonntag, 13. Januar, nachm. 1.1/2 Uhr,
im „Goldenen Wörner“, Dölschmannplatz.
- Oldenburg (Gr.) Sonntag, 13. Jan., Kurmischstr. 28.
- Oldenburg (Gr.) Sonntag, 13. Jan., nachm. 3 Uhr, im „Gambrius“.
- Oldenburg (Gr.) Sonntag, 13. Jan., abends 7.1/2 Uhr, bei
Ww. Thiel, Hönestr. 43.
- Rosenheim. Dienstag, 8. Jan., im „Frühlingsgarten“.
- Schönebeck a. E. Donnerstag, 10. Januar, im Bürger-
haus, Breitenweg.
- Segeberg. Sonnabend, 5. Jan., abends 8 Uhr, bei
Chr. Sorgenfrei, Lübeckstraße.
- Schwerin. Sonntag, 6. Januar, nachm. 2 Uhr, bei
H. Reinhold, Apothekerstr. 5.
- St. Johann. Sonntag, 6. Januar, nachm. 3 Uhr, im
Lokal „Jung“, Budweilerstraße 69.
- Sollingen. Sonntag, 13. Januar, vorm. 10 Uhr, im
„Gewerkschaftshaus“, Kälnerstr.
- Schwabach. Mittwoch, 9. Januar, bei Hoffmann,
Gasthaus zum „Walfisch“.
- Spremberg. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Disku-
tierstunde bei W. Stomper, Dresdenerstr. 61.
- Thale. Mittwoch, 16. Januar, im „Reichstanzler“,
Hüttenschäuflee.
- Weißfels. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, in der
„Centralhalle“, Schloßgasse.
- Wärzburg. Diskutierstunde jeden Dienstag, nachm.
3 Uhr, in der „Teutonia“.
- Wärzburg. Dienstag, 8. Jan., nachm. 3 Uhr, in Teutonia.
- Wernigerode. Donnerstag, 10. Jan., nachm. 4 Uhr,
im Hotel „Stadt Braunschweig“, Dinterstr.
- Zeitz. Jeden Mittwoch, 3 Uhr, im „Franziskanereller“.

Für die Redaktion verantwortlich: Ach. Heeren, Hamburg.
Belkenbinderhof 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Altstedt, Friedenstr. 1.

Oesterreichische Bäckereiverhältnisse.

Wie in Deutschland, so richtet sich auch in Oesterreich der Kampf der Bäckereiarbeiter in erster Linie gegen die schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter im Bäckergewerbe. Hierüber äußert sich in den österreichischen Fabrikinspektorenberichten der Beamte für den Wiener-Neustädter Bezirk. Er erwähnt die Bewegung der Bäckergehilfen behufs regelmäßiger Einhaltung des Erholungsurlaubes und der Verkürzung der Arbeitszeit. Aus Anlaß dieser Bewegung wurde eine kleine Enquete von dem erwähnten Fabrikinspektor ausgeführt, deren Ergebnisse hochinteressant sind und sicherlich ein klares Bild der gesamten österreichischen Bäckereiverhältnisse liefern, wenn auch wohl mit Recht anzunehmen sein wird, daß in den slavischen und italienischen Landesteilen Oesterreichs die Verhältnisse noch ungünstlicher sein dürften. Von 100 Arbeitern hatten 7 eine wöchentliche Arbeitszeit von über 100 Stunden, 19 eine solche von 90-100 Stunden, 40 von 80-90 Stunden, 27 von 70 bis 80 Stunden und bloß 7 eine solche von unter 70 Stunden die Woche, allerdings mit Einschluß der Ruhepausen.

Wegen Nichterhaltung der Vorschriften über die Erholungsurlaubes im Bäckergewerbe wurde gegen 30 Bäckermeister Anzeige erstattet und von dem Gewerbebehörden erster Instanz Strafen im Gesamtbetrage von 510 Kronen (410.50 Mark) verhängt. 12 Bäcker erwirkten im Rekurswege, daß ihre erst-urprünglich mit 20 Kronen bemessenen Strafen auf 5-10 Kronen herabgesetzt bezw. im Gnadenwege ganz erlassen wurden.

Im Verlaufe der Unternehmung, dem Kern der Sache, Erniedrigung der Arbeitsleistung und dem Wortlaut der Vorschriften auf irgend welche Weise auszuweichen, sei es durch Zusammenhängen der Arbeit oder theoretische „Gewährung“ des Ruhetages unter Begünstigung des Verzichtens, hat es, wie schon in früheren Jahren nicht gefehlt.

Der Fabrikinspektor führt an, daß, um den gesetzlichen Vorschriften dem Wesen nach zu entsprechen, also um den Arbeitern eine Ruhezeit zu gewähren ohne ihn oder seine Kollegen zu belasten, stehen den Bäckermeister unter Aufrechterhaltung des Vollbetriebes und bei einer mit zwölf Stunden angenommenen Arbeitszeit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Table with 2 columns: Description of work schedule and corresponding hours per man per year. Includes rows for 21-hour Sunday rest, 24-hour rest every 2 Sundays, 24-hour rest every week, and 6-hour rest every 6 days.

Da es dem Arbeiter, wie der Fabrikinspektor ausführt, weniger um den Sonntag zu tun ist, der ja, nachdem die Sonntagruhe des Gewerbes um 10 Uhr vormittags beginnt und bis 10 Uhr abends dauert, öhnehin zum größten Teile frei ist, sondern angesichts der langen Arbeitszeit in diesem Gewerbe um Entlastung seiner Kräfte zu tun ist, beim Unternehmer aber die allgemeinen Geschäftsumstände in erster Linie zu berücksichtigen sind, so ist es leicht erklärlich, daß die Meister ihre Sympathien mehr den oben angeführten Möglichkeiten 1 und 2 zuwenden, während die Arbeiter die Eventualitäten 3 und 4 als allein in Betracht kommenden ansehen. Nimmt man die in den meisten Fällen zu beiderseitiger Zufriedenheit beizutragende Möglichkeit als Grundlage, so ergeben sich für den Mann und für die Woche 12 durch einen Erstarbeiter zu leistende Arbeits-

stunden. Ein Betrieb mit 6 Arbeitern hat also einen Ausfall von 72 Stunden wöchentlich, während ein Betrieb mit 2-3 Arbeitern bloß einen Ausfall von 24-36 Arbeitsstunden hat. Während also im ersten Falle ein Arbeiter, der selbst die Erholungsurlaubes einhält, die ganze Woche Beschäftigung findet, ist die Arbeitsmenge im kleinen Betriebe für einen vollen Arbeiter zu wenig.

Im großen Durchschnitt kann man jedoch annehmen, daß bei genauer Einhaltung des Erholungsurlaubes nach der Möglichkeit 3 für jeden Betrieb im Ausschichtsbezirke ein Arbeiter mehr eingestellt werden müßte, was bei dem Wochenlohn von 17 M ungefahr pro Betrieb im Jahre 850 Mark mehr Ausgaben verursacht. Eine große Anzahl von Bäckermeistern „gewährte“ den Erholungsurlaub theoretisch, begünstigte jedoch durch Verzögerung von 85 J. bis 3.40 M pro Mann und Woche den Verzicht, bezw. ließ sich bei Eintritt des Arbeiters den Verzicht schriftlich bestätigen oder nahm denselben stillschweigend an, was selbstverständlich als unzulässig bemängelt werden muß.

Die Unternehmer weisen auf alle möglichen Schwierigkeiten, die der genauen Einhaltung des Erholungsurlaubes entgegenstehen; hin, so auf die wechselnde Qualität des Gebäckes beim Wechsel des Dienarbeiters, auf die Unentbehrlichkeit der Austräger und Lehrlinge, den Widerstand einzelner Arbeiter und sofort. Mit der Zeit jedoch schwindet der Widerstand vieler Meister und es bürgert sich dort wo die Einhaltung von der Gehilfenschaft regelmäßig verlangt wird, die Erholungsurlaubes nach und nach ein und trägt zu beiderseitiger Zufriedenheit bei.

Ein beachtenswertes Moment, meint der Gewerbeaufsichtsbeamte, läge vielleicht darin, daß heute in der Erholungsurlaubesvorschrift für das Bäckergewerbe eine Rücksicht auf die Arbeitszeit nicht genommen ist und als Merkmal dafür, ob die Erholungsurlaubes zu gewähren ist oder nicht, lediglich der Umstand entscheidet, ob die Arbeitszeit an Sonntagen drei Stunden überschreitet. Nachdem diese bei allen Bäckern gerade am Sonntag infolge des erhöhten Bedarfs der Gasthäuser gewöhnlich 3 Stunden überschreitet, muß der kleine Landbäcker in der 24stündigen Arbeitswoche den Erholungsurlaubes ebenso gewähren wie der Stadtbäcker mit seiner 9stündigen wöchentlichen Arbeitszeit. Hieraus den Schluß zu ziehen, daß die Landbäckereien des Erholungsurlaubes entbehren sollten, schiene verfehlt. Da eine eintägige Unterbrechung der Arbeit heute in allen Gewerben als selbstverständlich angesehen wird.

Der Fabrikinspektor ist auch der Meinung, daß eine Rücksichtnahme auf die Arbeitszeit eintreten müßte. Dies dürfte aber unserer Meinung nach nicht in der Weise geschehen, daß bei kurzen Arbeitszeiten das Recht auf den Ruhetag in Frage gestellt werden dürfte, sondern so, daß 90-100 Stunden-Wochen- und noch längere Arbeitszeiten auf das strengste verboten und gebührend bestraft werden sollten.

So wie die deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten, so haben auch die österreichischen ihre Aufmerksamkeit dem Schutze der Gehilfen in der Wohnung des Meisters zuwenden. Der Wiener-Neustädter Gewerbeaufsichtsbeamte weist auf manche Fälle aus, in denen der Mißbrauch der Neueinrichtung, einiger Bäckereien geradezu musterzügliche Betriebsanlagen mit schönen Arbeiterwohnungen und zweckentsprechenden Wascheinrichtungen geschaffen wurden. Wir würden außerordentlich empfehlen, daß diejenigen deutschen Innungen, die die Verbeibaltung von Kost und Logis beim Meister auf das energischste vertreten, veranlaßt würden, diese Musterkitchenräume genau kennen zu lernen. Wir selbst möchten freilich meinen, daß es besser sei, die Arbeiter

wohnen auch in best eingerichteten Schlafräumen nicht beim Meister, weil dies der ganzen Auffassung eines modernen Arbeitsverhältnisses widerspricht und allzu sehr gemahnt an die nicht mehr zurückzurufenen Zeiten der Zunftherrschaft.

Auch musterzügliche Bäckereien könnten auf dieser Studienreise kennen gelernt werden. Der Trienter Gewerbeinspektor konstatiert eine Besserung der Beschaffenheit der Arbeitsräume in den Bäckereien und gibt folgende sehr beachtenswerte Angaben: Es gibt in Trient nunmehr keine Bäckerei, welche nicht mit einem Waich- und Anleideraum für die Gehilfen, einem vom Anleideraum gesonderten Gärraum und mit einem eigenen Abkühlungsraum für das Brot ausgestattet wäre, in Trient ist eine geradezu musterzügliche, im Ma und Nonceano sind in jeder Hinsicht entsprechende Gemeindegewerkschaften an Stelle der alten, und gar nicht entsprechenden Betriebe getreten, welchen Beispiele andere größere Ortschaften des Ausschichtsbezirkes teils gefolgt sind, teils zu folgen im Begriffe stehen. Die als musterzünftig hingestellte Bäckerei von Trient wird folgendermaßen geschildert: Sämtliche Arbeitsräume sind im Hochparterre angebracht, haben eine Höhe von 4.62 Meter, sind gut belichtet, bei Nacht elektrisch beleuchtet und insolge der an allen Fenstern angebrachten Ventilationsflügel und eines an passender Stelle installierten Exhaustor gut ventiliert. Die Fußböden sind aus gepreßtem Zement, die Wände der Arbeitsräume sind auf 3 Meter Höhe mit einem waschbaren Emailleanstrich mit Zementunterlage versehen. Im Anleide- und Waichraum sowie in dem mit Wasserfüllung, ausgestatteten Aborten, sind die Scheidewände aus mit Emailleanstrich versehenem Wellblech, das die größte Reinlichkeit gestattet, hergestellt. Um sowohl die Betriebsräume vor dem Eindringen des Russes als auch um die benachbarten Betriebe von Staubbelastungen zu bewahren wurde auf Anraten des Gewerbeinspektorats zwischen Ofen und Kamin ein mit Wasserstaubern mit entsprechendem Abflusse versehener schräger Rauchkanal eingeschaltet, wodurch die festen Rauchbestandteile in durchaus befriedigender Weise niedergelegt und in eine Sammelgrube abgeführt wurden.

Solche Musterbetriebe bilden aber auch in Oesterreich freilich nicht die Regel. Es sind dies dort auch nur vereinzelte Fälle, denen eine Reihe von Neuanlagen gegenüberstehen, bei welchem jede noch so nötige Schutzvorkehrung nur durch direkten Auftrag erreicht werden konnte. Die Besitzer mehrerer, unbesetzt betriebener Bäckereien, wurden veranlaßt, um die Genehmigung ihrer Anlagen einzufordern und bei dieser Gelegenheit wurde Ordnung in die Betriebe gebracht.

Während man außerordentlich selten davon erfährt, daß die Bäckereien in Deutschland während der Nachtzeit inspiziert werden, finden wir in dem Lemberger Ausschichtsbericht, daß sämtliche Bäckereien der galizischen Landeshauptstadt im Jahre 1905 und zwar während der Nachtzeit, d. h. während des vollen Betriebes, von der Gewerbebehörde einer Revision unterzogen wurden, bei der stets ein Vertreter der Gewerbeinspektion anwesend war. Hierbei ergab sich, daß die Bäckereien in einem überaus trübsamen Zustande, der schon in den vorangegangenen Berichten dargestellt wurde. Es ist nicht wohl zu verstehen, warum die Staatsgewalt es nicht verhindert, daß derartige Zustände fortbestehen können. Nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die Konsumenten leiden durch diese skandalösen Zustände in überaus hohem Maße. Krankheiten konnten verbreitet werden, sie können ihren Ausgangspunkt nehmen aus diesen gewerbepolitisch

Unsere Sachwissenschaft.

Von Jg. Stainjaller.

„Grau, teuere Freund, ist alle Theorie.“ Mit besonderer Vorliebe wird dieses gestülpte Wort seitens vieler unserer Praktiker den sogenannten gelehrten Bücherwürmern entgegen geschleudert. Ob dieser, den Massen so imponierende Einwurf zutreffend ist oder nicht, das ist meist Nebensache. Der Mißbraucher dieses Wortes, dessen Ursprung ihm in der Regel selbst unbekannt ist, glaubt damit schon seinen Gegner vernichtet zu haben und schmeigt oben drein noch in dem seltsamen Bewußtsein, durch Entladung dieses entlehnten Geistesbrottes den Nimbus der Unberührtheit um sich zu verbreiten. In der Regel ist es aber meist nur ein billiges Abwehrmittel, das allerdings seinen Zweck vorzüglich erfüllt, indem es dem, der nicht belächelt sein will, gestattet, ohne sich selbst Blößen zu geben, Annäherungen gewisser sog. Belehrungswütiger von sich fernzuhalten. Aber was ist denn an der Theorie, speziell auf unseren Beruf angewandt, gar so furiös, verdammungswürdiges, daß man sich so mit Händen und Füßen dagegen sträuben zu müssen glaubt? Doch nichts anderes als eine Erklärung der verschiedensten Vorgänge, die sich bei der Fabrikation unserer Produkte abspielen. Jedes Ding hat, wie der landläufige Ausdruck schon sagt, seine Wissenschaft, und wohl wenige Gewerbe dürften eine so vielseitige und dabei noch so vielfach untergrundete aufzuweisen haben, wie gerade unser Beruf. Kann man doch während Male in von Chemikern über Bäckerei geschriebenen Büchern wie auch in Artikeln, die über jener Vorgang des Gärungs- wie auch Backprozesses wäre bis jetzt noch nicht genügend aufgeklärt sind. Wissen und Können sind gerade in unserem Berufe, speziell für die verantwortlichen Arbeiter, etwas Unzertrennliches. Gibt es doch schon eine Menge Regeln in bezug auf die sog. Nahrung, die jeder wissen muß, wenn er einem solchen Posten vorstehen können will, und das sind doch auch nichts anderes als Theorien. Nur sind dies eben die allernotwendigsten, die zu wissen einfach unerläßlich ist, womit aber noch immer nicht erwiesen ist, daß ein gründlicheres, entsprechend erweitertes theoretisches Wissen ganz und gar überflüssig wäre. Schon der Umstand, daß man sich dieses wenige allernotwendigste theoretische Wissen erst durch langjährige praktische Tätigkeit, die logischermaßen eine erhebliche Reihe von Mißerfolgen in sich schließen muß, aneignen kann, mußte auf die Notwendigkeit hinweisen, sich erst gründlich mit der theoretischen Seite der Sache zu befassen, um dann gehörig ausgerüstet, erstreckt an die praktische Tätigkeit herangehen zu können, statt daß, wie es in unserem Berufe gang und gäbe ist, erst so und so viel verfrucht werden muß, um auf des Pudels Kern zu kommen. Man notwendigerweise erst durch Schaden klug werden kann. Nichtswahlweise ist aber leider in unserem Berufe ein bagat

begriff. Dies zeigt sich so recht in allen gebräuchlichen Führungen. Unsere ganze Sachwissenschaft besteht in der Hauptsache in einem Sammelkatalog von Gegenstandsregeln, die unter diesen oder jenen Umständen anzuwenden sind. Alles Methodische ist verpönt und verhasst, ähnlich wie alles Bureaucratische, eine Tatsache, die sich in der Abneigung gegen jegliche Buchführung ganz besonders gut ausdrückt. Von einem zielbewußten Arbeiten kann keine Rede sein, solange man z. B. das Abwiegen des Mehles zum Teigmachen als etwas Absurdes betrachtet, Thermometer noch vielfach in den Bäckereien zu den Mariätaten gehören, die Backofentür für etwas unumgängliches hält usw.

Es wurde mir einmal gelegentlich eines Disputes entgegengehalten, der Bäcker könne sich aus dem Grunde nur schwer mit diesen (scheinbar komplizierten) Dingen befassen, weil er sich in der Hauptsache doch wieder auf das in jahrelanger Praxis erworbene Gefühl verlassen muß, das ihm sagt, ob der Teig recht ist oder nicht. Diese Einwendung hat allerdings auf den ersten Blick etwas Besprechendes, überzeugendes an sich, ist aber doch grundfalsch. Denn gerade das zielbewußte Arbeiten mit Maß, Gewicht und Methode bietet ihm schon von vornherein die sicherste Gewähr für das Gelingen der Sache, obendrein gibt sie ihm die besten Anhaltspunkte an die Hand, die ihm, wenn wirklich die Sache einmal mißlingt, ohne weiteres auch gleich die wirkliche Ursache des Mißlingens aufdeckt, wohingegen das mechanische Arbeiten nur Vermutungen zuläßt, die verschiedener Art sein können, aber in den seltensten Fällen ja gleich ins Reine führen. Doch wie man allmählich die Notwendigkeit und Vorteilhaftigkeit einer geregelten Buchführung einsehen lernt, wird man in nicht mehr allzuferner Zeit auch eine moderne, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Sachwissenschaft noch zu schätzen und zu würdigen wissen. Daß eine solche nötig ist, beweisen schon die vielen sich selbst widersprechenden Ansichten, die in bezug auf den Wert der verschiedenen Führungen unter den Fachleuten grassieren. Die weit überwiegende Zahl der Fachleute ist noch immer der jeder realen Grundlage baren Ansicht, für die die oder jene Brotorte eigene sich nur diese oder jene Führung. Die Wiener Bäcker glauben, die Kunst des Brotbackens in Erbpacht zu haben und halten ihre Führung, die einer gewissen Unverständlichkeit nicht entbehrt, für die beste von der Welt. Der Münchener sieht in seiner Mundsummel das Ideal von dem, was Backkunst hervorbringen vermag, und sieht infolgedessen mit einer gewissen Geringschätzung auf das Zeug, das die Berliner in ihrem, wieder wieder über alles gehenden Knüppel fabrizieren, herab. Uebrigens pocht der eine wie der andere auf die Vorzüglichkeit seiner altbewährten Führung, in der festen Ueberzeugung, daß es keine bessere mehr gäbe als die seine. Aber nicht nur dies; innerhalb dieser Kreise will jeder, wie man das so glauben zu machen pflegt, seine eigenen Tricks haben und in diesem ein Mittel non plus ultra besitzen.

In dieser Eigenbrödelei (es dürfte dieses Wort in der erwähnten Erscheinung seinen Ursprung haben) wäre ja nichts auszusetzen, wenn jeder wirklich damit das Beste erzielte. Dem ist aber, wie die Wirklichkeit lehrt, nicht so. Immer sind welche darunter, deren Erzeugnissen dieses Prädikat nicht zugesprochen werden kann. Ja, es gibt Bäckereien genug, deren Gebäck jeden Tag sozusagen ein anderes Gepräge hat, trotz ein und derselben ununterbrochen Originalführung. Solch mißliche Erscheinungen könnten aber nicht zu Tage treten bei zielbewußtem Arbeiten. Ebenso könnten so verkehrte Ansichten wie oben erwähnte nicht noch immer Geltung haben, wenn nicht doch wieder zu sehr theoretischen Annahmen gehuldigt würde. Probieren - so sagt schon ein altes Sprichwort - geht über Studieren. Denn durch Probieren und Probieren kann sich jeder, unbeeinträchtigt von jedwelter Seite, selbst von dem Wert der Sache überzeugen. Aber leider fehlt uns Deutschen, wie ein moderner deutschamerikanischer Schriftsteller sich ausdrückt, an und für sich, und unseren Berufsangehörigen - wie es scheint - in noch größerem Maße die Lust am Experimentieren, daher kommt es auch, daß neue Ideen, und wenn deren praktischer Wert auch noch so in die Augen springend ist, so langsam durchdringen, sich so schwer Bahn zu brechen vermögen. Gerade diese Lust am Experimentieren hat den Amerikanern dieses bedeutende Uebergewicht in fast allen Industrien verschafft, dieser innerliche, angeborene Drang, jeden neuen Gedanken gleich zur Tat werden zu lassen, wie er eben in vorwiegendem Maße dem amerikanischen Volke innewohnt, hat diesen Erdteil zu dem von uns so angestaunten Land „der unbegrenzten Möglichkeiten“ gemacht. Dort wird eben nicht erst lang gewagt, sondern gleich frisch gewagt. In diesem Mangel an Initiative untererleidet nun liegt gerade der Gang am Abhergebrachten begründet. Und darum fühlt man auch seitens der Meister die Beschränkung der früher so unermesslich langen Arbeitszeit auf ein Maximum von 12 Stunden so bedrückend, weil sie sich in dem zu verwerflichen Konsumatismus nicht entschließen können, Mittel und Wege zu suchen, um das Verlorene auf andere Weise, z. B. durch Vereinfachung der Arbeitsweise, durch Fortlassung der zeitraubenden Vorführung auszugleichen resp. bereinzubringen, und hauptsächlich bloß der fatalistischen, vollständig unmotivierten Annahme wegen, es gebe nun einmal nicht anders. Und doch ist diese Ansicht so ungerechtfertigt, wie mir etwas. Ich kenne in München einen allerdings schon etwas modernisierten Betrieb, in welchem aus ein und demselben Teig, welcher ohne Vorteil, also gleich mit der nötigen Hefe und Verwendung von Milch und Diamant, bereitet wird, Mund-, Kaiserleimel und Berliner Knüppel hergestellt werden, die auch nicht in geringstem etwas zu wünschen übrig lassen. Die Führung, ganz gleich ob Münchener, Berliner oder Wiener Art, hat auf die Form der Ware gar keinen Einfluß. Die Hauptsache ist, daß

wo man Exhaustoren hat, werden diese von den Badmeistern willkürlich und zum Teil unzureichend in Betrieb gesetzt. Hierbei kommt doch unsere Gesundheit, gewissermaßen unser ganzer Lebensnerv in Frage. Kollegen, die Väterkrankensäfte kann Euch eine Melodie vorlesen, welche anders klingt, als wie wir es gewöhnt sind in Bezug auf die gewerkschaftlichen Musterbetriebe. Ich stelle die Behauptung auf und weise nach, daß in einer nach echt kapitalistischer Manier betriebenen Konsumbäckerei von den dort beschäftigten 75 Kollegen in diesem Jahre 25 Proz. krank gewesen sind. Wäre uns da nicht eine Gänsehaut überlaufen bei dem Gedanken an die Zukunft!

Darum aufgepaßt, Ihr Konsumbäcker, nicht durch Herpflitterung und Sonderbündelchen können wir unsere Lage verbessern, sondern in jeder muß in die Bretche springen, um mit Ruhe und Besonnenheit unsere Arbeitgeber, welche selbst Arbeiter und Fleisch von unserem Fleische sind, zu überzeugen, daß je besser die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, desto höher und besser die Leistung ist, und daß menschliches Empfinden ihr oberstes Gesetz sein soll.

Zum Schluß noch einiges über die Organe zur Festsetzung und Durchführung des Tarifs. Nicht etwa um unsere bestehenden Instanzen zu diskreditieren, sondern um vor allen Dingen dem Mißtrauen, welches ein großer Teil der Kollegen dem Tarif entgegenbringt, zu steuern. Es hat uns beim Tarifabschluß als Muster der Buchdruckerart vorzulegen, demzufolge wäre es auch notwendig, daß die in denselben aufgenommenen Bestimmungen über die ausführenden Organe bei uns Eingang fanden.

Der § 44 daselbst lautet: „Als Organ zur Festsetzung des Tarifs ist ein aus 9 Prinzipalen und 9 Gehülften bestehender Ausschuss herab gebildet, daß für jeden der im § 53 näher bezeichneten Kreise ein Prinzipal- und ein Gehülftenmitglied sowie je ein Stellvertreter derselben, die am Vorort wohnen und je ein zweiter Stellvertreter, der nicht am Vorort wohnen darf, mittelst getrennter Urabstimmung gewählt wird. Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Wahlberechtigt und wahlfähig sind nur diejenigen Prinzipale, welche den Tarif anerkannt haben und nur diejenigen Gehülften, welche in tarifstreuen Druckereien arbeiten. Dieser Ausschuss führt den Namen: Tarifausschuss der deutschen Buchdrucker.“

Für uns würden hierbei nur 7 Gauen oder Kreise in Frage kommen. Aber vor allen Dingen ist jeder Konsumbäcker berechtigt, seine Stimme in die Waagschale zu werfen für denjenigen, welchem er sein Schicksal dem Arbeitgeber gegenüber anvertrauen will.

Des weiteren ist von Bedeutung der § 47 des Buchdruckerartikels:

„Die Ausführung der Beschlüsse des Tarifausschusses sowie die Vermittlung des Verkehrs der Tarifkontrahenten untereinander behufs Aufrechterhaltung und Durchführung des festgestellten Tarifs liegt dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker ob, welches an dem Vorort eines Kreises seinen Sitz hat. Dessen Vorort als Sitz des Tarifamtes bestimmt alle 3 Jahre der Tarifausschuss. Das Tarifamt besteht aus 3 Prinzipalen und 3 Gehülften sowie deren Stellvertretern; mindestens je 2 Mitglieder müssen am Sitz des Tarifamtes wohnhaft sein. Die am Sitz des Tarifamtes anässigen Mitglieder des Tarifausschusses sind Mitglieder und zugleich Vorsitzende des Tarifamtes. Die Amtsdauer der Mitglieder ist eine dreijährige. Wiederwahl ist statthaft. Die Ernennung der Mitglieder des Tarifamtes erfolgt durch den Tarifausschuss.“

Die Tätigkeit dieser hier festgelegten Organe ist ebenfalls in unserm § 2 zusammengefaßt und ist es nötig, daß hier die Kollegen aufgeklärt werden.

Auch die Bestimmungen über die Schiedsgerichte müssen besser geregelt werden, überhaupt im allgemeinen ist es notwendig, daß der ganze Tarif präziser gefaßt wird. Darum, Kollegen, diskutiert darüber und stellt Eure Anträge im obigen Sinne.

Aus unserem Berufe.

Das Wahlrecht und der Kost- und Logiszwang. Der Leser wird sich fragen, welcher Zusammenhang mag zwischen diesen beiden Materien zu suchen sein. Leider sind diese Fragen eng mit einander verknüpft. Der Arbeiter, welcher gezwungen ist, unter diesem System zu fronden, erleidet nicht nur direkten materiellen Schaden durch die überaus lange Arbeitszeit, schlechten Verdienst, schlechte Wohnung und miserable Kost, sondern er ist auch in seinen übrigen Rechten unfrei und bevormundet, wie ein kleines Kind. Schon des öfteren sind Beispiele angeführt worden, wo den betreffenden Arbeitern das Ausfließen hinaus verboten war. Einem Hauschlüssel zur freien Verfügung gibt es nicht und wird damit jede selbständige Regelung des Arbeiters unterbunden. Deshalb ist es auch schwer, diese Leute zu Versammlungen und noch schwerer, sie zur Organisation heranzuziehen. Ausgeschlossen ist es, solche Arbeiter zur Mitarbeit auf politischem Gebiete zu gewinnen. Damit erklärt sich auch die große Indifferenz, womit solche Arbeiterbetriebe belastet sind. Dort wo der Meister einen Einfluß ausüben kann, unterläßt er es nicht und sucht auch keine Gehülften in den Dienst seiner politischen Ansichten zu zwingen. Aber er verbietet ihnen, zur Wahl zu gehen und damit ihr Recht als freie Bürger eines Staates auszuüben. Leider ist zu verzeichnen, daß es in diesen Kreisen einen großen Teil Arbeiter gibt, welche gar nicht einmal wissen, daß sie das Recht haben, an dem Tage der Reichstagswahl ihre Stimme abzugeben. Die Bevormundung der Meisterschaft hat eben keine Grenzen. Es sei also nochmals darauf hingewiesen, daß auch die Arbeiter, welche dem Kost- und Logiszwang unterworfen sind, sich an den Reichstagswahlen beteiligen können, sobald sie das 25. Lebensjahr erreicht haben. Nun gibt es aber auch noch eine andere Erklärung für die Verbreitung dieser irrtümlichen Meinung, und zwar die, daß tatsächlich in einzelnen Bundesstaaten den Arbeitern, welche im Kost- und Logiszwang arbeiten, das Wahlrecht zu den Landtagen vorenthalten wird. Solche Bestimmungen herrschen gegenwärtig noch im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Oldenburg, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Holstein und Sachsen-Altenburg, sowie in den Fürstentümern Mecklenburg-Alter und Jünger Linie und Waldeck. So wird also der Arbeiter entrechtet auf politischem Gebiete. Nicht genug damit, daß die Bevormundung des Arbeitgebers eine schwere Bürde auf dem Arbeiter lastet, nein, auch der Vater Staat trägt zur Entrechtung Tausender von Arbeitern bei. Würden die sonstigen Zustände innerhalb der Betriebe, in denen der Kost- und Logiszwang herrscht, wirklich noch zu ertragen sein, so wäre schon die Tatsache,

daß einem Teile der Arbeiter das Wahlrecht vorenthalten wird, Grund genug, dieses unfaire System zu bekämpfen.

Urs Schwabach. Bei den am 28. Dezember 06 gepflogenen Verhandlungen, welchen sämtliche Meister, die Gehülften und Kollegen, die wohnen und neben vier Gewerkschaftsvertretern zugegen waren, kam nach dreistündigen Verhandlungen, welche bei Punkt 4 zu scheitern drohten, nachfolgendes Resultat zu Stande:

Tarif-Vertrag.

Zwischen dem Verband der Bäcker Deutschlands, Mitgliedschaft Schwabach, und der Bäckerzwangsinnung Schwabach wird folgendes vereinbart:

1. Der Mindestlohn beträgt für den ersten Gehülften 20 M., zweiten Gehülften 18 M., dritten Gehülften 15 M. Eine Erhöhung des Lohnes beim ersten Gehülften verbleibt der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gehülften. Das gleiche gilt für selbständige Gehülften, die außer dem Hause wohnen, bezüglich der Entschädigung usw.

b) Frühkaffee und Freibrot wird wie bisher verabreicht. Ebenso verbleibt den Gehülften das Pfannen- und Badgeld, sofern dieselben damit zu tun haben.

c) Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag nach Arbeitslohn.

2. Bezüglich der Verhaltenshaltung wird strikte nach der Handwerkskammerverordnung verfahren.

3. Bei Bedarf von Gehülften sollen in erster Linie Verbandsmitglieder beschäftigt werden. Ein Zwang bezüglich der Person darf jedoch auf keinen Meister ausgeübt werden.

4. An den drei hohen Festen wird vom ersten auf den zweiten Feiertag nicht gebadet, ebenso fällt an Sonntagen das Schwabachbrot aus, sofern es nicht unbedingt nötig ist.

5. Zur Ueberwachung und Schlichtung von Streitigkeiten wird eine Kommission von zwei Meistern und zwei Gehülften gebildet.

6. Dieser Vertrag gilt ab 1. Januar 1907 auf die Dauer von 2 1/2 Jahren; erfolgt einen Monat vor Ablauf keine Kündigung, so läuft derselbe ein weiteres Jahr. Der kündigende Teil hat Verhandlungen anzubahnen.

Arbeits- und Badstubenordnung.

1. Die zwölfstündige Arbeitszeit ist möglichst einzuhalten.

2. Das Betreten der Badstube während dieser Zeit ist nichtberechtigten Personen verboten, dem Vertragskassierer jedoch mit Erlaubnis des Meisters gestattet.

3. Beim Verlassen der Arbeitsträume muß alles in bester Ordnung sein und peinlichste Reinlichkeit herrschen. Schnupfen und Rauchen während der Arbeit ist zu unterlassen.

4. Das Umherlegen und Sitzen auf den Werttaseln und Badtrögen ist untersagt, dafür hat der Meister für Sitzgelegenheit zu sorgen und im Winter einen warmen Raum zur Verfügung zu stellen.

5. Jeder Gehülfe muß zu der vom Meister oder Oberbäcker festgesetzten Zeit zu den Vorarbeiten am Plase sein, doch unterliegt dieses der Regelung in den einzelnen Betrieben.

6. Die Kündigung ist, wenn nicht anders vereinbart, die gesetzliche. Beträgt dieselbe weniger als 14 Tage, so behalten.

Die amfessenden Meister verpflichten sich, auch in ihrer Versammlung in dieser Hinsicht des Tarifs für dessen Annahme einzutreten. Die Gehülften werden in ihrer Generalversammlung am 11. Januar dann endgültig dazu Stellung nehmen.

Die Mitgliedschaft Nürnberg hat mit dem Bäckermeister Engelbrecht folgenden Tarifvertrag abgeschlossen:

Zwischen dem Verband der Bäcker Deutschlands, Mitgliedschaft Nürnberg einerseits, und Herrn Zacharias Engelbrecht, Bäckermeister, Samsgasse, andererseits, wird folgendes vereinbart:

1. Die Kost wird an die Gehülften nicht mehr verabreicht.

2. Als Entschädigung hierfür erhalten dieselben für zweites Frühstück, Mittag- und Abendessen 1 M. pro Tag.

3. Der Mindestlohn beträgt deshalb 14.50 M für letzte Gehülften. Erste erhalten wie bisher entsprechend mehr.

4. Abwechslungsweise erhalten diese auch einen freien Tag in der Woche.

5. Bei schlechterem Geschäftsgang werden zuletzt eingestellte Gehülften der Reihe nach entlassen, oder es haben diese abwechslungsweise auszuweichen, wenn nicht freiwillig ein Gehülfe austritt.

6. Bei Bedarf von Gehülften sind dieselben durch Vermittlung des Verbandes zu beziehen.

Nürnberg den 1. Dezember 1906.
Dies bestätigen durch Unterschrift
Für den Arbeitgeber: Zacharias Engelbrecht.
Für die Gehülften: Hans Hechtel.

Paul Giese, 1. Bundesleiter des Bundes Eschlothringer Bäckergehilfen, muß wieder aus dem Schlafe erwacht sein, in welchen er Anfangs September beim „Hochzeitsbrotbacken“ versiel, als er an dem betr. Tage in Strohburg zu der von ihm geforderten „Generalabrechnung“ mit Kollegen Allmann erscheinen sollte, aber feige kniff. Jetzt ist er nun wieder erwacht, oder wenn nicht er, sondern sein Schützgeist, der „anständige“ Hartmann in Berlin, der Schreiber der Epistel in den Leimruten ist, dann möchte ihn wohl dieser gerne aus dem langen Schlafe erwecken. In dieser Epistel wird Kollege Allmann wieder aufgefordert, nach Kolmar zu kommen, da bei seinen 6000 Mark Gehalt (Hartmann ist im Schwimbeln niemals klein) das Geld doch keine Rolle spiele. Wenn Allmann diese Epistel liest, dann wird er sich sofort aus Dampfrock schwingen, um Paulchen Giese in Kolmar ein Stellchen zu geben, oder — er wird das edle Brüderpaar Hartmann und Giese weiter ihre Hauswirtschaft treiben lassen und sich bei seiner Arbeit von deren Albernheiten nicht stören lassen!

Unsere wahrheitsliebenden Christen. Wenn es gilt, dem Gegner eines anzuhängen, sind dieselben nicht wählerisch in den Mitteln. Durch die ganze christliche Gewerkschaftspresse wird ein Schwindel von Ingolstadt kolportiert, wonach streitende Maurer den christlichen Streitbrechern die Gerüstbalken durchgefäht haben sollten. Schon längst ist der Schwindel widertrafen und Klage gestellt, aber immer begegnet man noch dieser

Eigennotiz, wozu die Christen keinen Beweis antreten können. Was braucht man auch Beweise, sie beichten ja ihre Sünden und damit basta.

Patent-Bericht. Mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Juchs, diplomierter Chemiker und Ingenieur, Alfred Hamburger, Wien VII, Siebensterngasse 1. Aus dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau maßigst berechnet. Deutsches Reich: Februar 1907. Nr. 2b. Landers, Franz & Carl, Neudorf, Theodor Schüller, Förderstedt, Bez. Magdeburg. Verfahren zur Herstellung von Brot aus sämtlichen Bestandteilen des Getreidekorns. Ausgelegt am 17. Dezember 1906, Einspruchsfrist bis 17. Februar 1907. Nr. 2c. Theodor Schüller, Förderstedt, Bez. Magdeburg. Verfahren zur Herstellung von Brot. Zbl. a. Nam. Sch. 22688. Nr. 2d. Otto Möhring, Dresden, Kleinschauerstraße 1b. Zweiteiliges Napfluchensystem, bestehend aus einem mit Ringsfuß versehenen Formantel, in dem ein mit Hohlborn ausgestatteter Boden ansehbar eingeseßt ist. 293343.

Genossenschaftliches.

In der Generalversammlung des Konsumvereins Bremerhaven vom 16. Dezember referierte der Geschäftsführer Vieh über die Anschaffung von zwei weiteren Bädern. Der Umsatz in Bädern ist so gestiegen, daß sich die Errichtung zweier neuer Bäder notwendig macht. Die beiden Bäder werden 13 000 M. Kosten verursachen. Von Ostern ab kann dann der Betrieb der Bäder mit fünf Doppelauszugöfen, zwei Knetmaschinen und einer Brotanzugmaschine arbeiten. Die Versammlung nahm diese Ausführungen mit großer Befriedigung auf und stimmte dem Antrage beifällig und einstimmig zu. In den Aufsichtsrat werden die Herren Giede und Giese wieder und die Herren Geiger und Leonhardt neu gewählt. Die Entschädigung für den Aufsichtsrat wurde auf monatlich 15 M. resp. 20 M. für den Vorsitzenden festgesetzt; die Entschädigung für Verlust des Arbeitsverdienstes bleibt dieselbe. Ferner wurde ein Antrag angenommen, der die Diäten auf 10 M. für den Tag herabsetzt. Nach einem Bericht des Geschäftsführers über die Verhandlungen auf dem Unterverbandsstage in Bielefeld und auf dem Genossenschaftstage in Steinfurt gelangte ein Antrag des Verbands „Deutsch-Preussischer Konsumverein“ zur Verhandlung. Dieser Antrag war nicht vom Gesamtverband gestellt worden. Die Lagerarbeiter und Aufseher hatten sich ausgesprochen. Der Antrag wurde nach längerer Debatte angenommen.

Der Konsumverein „Vorwärts“ für Dresden und Umgegend erhöhte in dem am 30. Juni 1906 abgeschlossenen 18. Geschäftsjahr die Zahl der Mitglieder von 23 092 auf 23 102, während der Umsatz im Geschäftsjahre 1 679 100 M. auf 6 832 426 M. mithin gegen das Vorjahr um 153 325 M. gestiegen ist. Der Gesamtumsatz ist aber trotz der Steigerungen in einzelnen Branchen der Warenmenge nach gegen das Vorjahr zurückgefallen, d. h. die Steigerung ist im wesentlichen eine Folge der allgemeinen Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel. Die Bäckerei erzielte in dem Berichtsjahre einen Mehrumsatz von 166 742 M., wovon aber wiederum der größte Teil auf die höheren Brotpreise entfällt, welche die Verwertung, wie es sich gehört, den steigenden Mehlpreisen anzupassen suchte. Es wurden 10 160 200 Kilo Brot, 116 296 Stück Weizenbrot, 161 937 Stück Kuchen, 9933 Napfluchen und 94 209 Stück Stollen gebacken, wozu 3 697 770 Kilo Roggenmehl und 118 945 Kilo Weizenmehl verbraucht wurden.

Der Konsumverein Eilenburg hielt am 7. Dezember eine ordentliche Generalversammlung ab. Zunächst wurde vom Geschäftsführer Bericht erstattet über das abgelaufene 6. Geschäftsjahr, der von der Versammlung mit Befriedigung entgegengenommen wurde. Dem Verein waren im Berichtsjahre 288 Mitglieder beigetreten, denen 112 Abgänge gegenüberstehen, so daß bei Beginn des neuen Geschäftsjahres ein Bestand von 1535 Mitglieder vorhanden war. Der Gesamtumsatz betrug 391 374 M., davon dividendenberechtigt 378 101 M. gegen 302 298 M. im Vorjahre. Marken wurden abgegeben für 368 260 M., 220 Mitglieder gaben keine Marken ab. Auf das laufende Mitgliedschaft kommen 269 M. Durchschnittsumsatz gegen 239 M. im Vorjahre. Die Bäckerei produzierte für 107 337 M. Brot gegen 71 870 M. im Vorjahre. Der Reingewinn betrug 39 123 M.

Der Konsumverein Neustadt-Magdeburg hielt am 1. Dezember seine 4. Vierteljahrsversammlung ab. Es war zunächst die Wahl eines zweiten Geschäftsführers vorzunehmen. An Stelle des bisherigen zweiten, freiwillig auscheidenden Geschäftsführers Herrn Schulz wurde Herr Selmann-Braunichweig gewählt und dessen Anfangsgehalt auf 3600 M. festgesetzt. Im Interesse der Reinigung für die Genossenschaft machte sich die Anschaffung eines Mitgliedes nach § 4 des Statuts notwendig. Ein darauf hinielender Antrag wurde ohne weitere Debatte gegen 3 Stimmen angenommen. Bei der Wahl von 7 Aufsichtsratsmitgliedern wurden die Herren Herz und Giede wieder, und die Herren Weins, Möhring, Dr. Müller und Wittmann neu gewählt. Nach den vom Geschäftsführer, Herrn Schmidtchen, gemachten geschäftlichen Mitteilungen hat die Genossenschaft im dritten Viertel dieses Jahres einen Gesamtumsatz von 1 161 513 M. erzielt, gegen 1 072 031 M. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Es hat demnach eine Umsatzsteigerung von 89 482 M. stattgefunden. In den drei Vierteljahren 1906 beauftragte sich der Gesamtumsatz auf 3 539 407 M. gegen 3 270 415 M. in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Gesamtsumme des Umsatzes in den 9 Monaten des Jahres 1906 beträgt 2 982 992 M. In dieser Summe ist der Umsatz der in Burg neu errichteten Verkaufsstelle von 83 452 M. mit enthalten. Die Zunahme des Umsatzes im Gebiete beträgt 17 183 M. Neue Mitglieder sind dem Verein bis Ende November 1469 beigetreten, ausgeschieden sind durch Abmeldung, Ausschluss, Tod usw. 1794 Mitglieder. Die Produktion von Bädern hat sich andauernd gebessert. Erzeugt wurden bis Ende September 1 671 909

erlungen darstellt, muß es seinem einen Teil in dem Augenblick zu nahe treten, wo es dem anderen Teile KonzeSSION macht. Denn es ist eine ausgemachte Tatsache, daß a. B. die Interessen des großen Balleistrem niemals die Interessen der von ihm ausgebeuteten Arbeiter sein können. Hat Balleistrem ein Interesse daran, seine Arbeiterinnen in den Heden zum Tagelohn von 1. A. zu beschäftigen, so haben diese wiederum ein Interesse an höheren Löhnen. So muß das Zentrum nun versuchen, allen gerecht zu werden, was ihm naturgemäß bei den immer mehr verschärften Klassengegensätzen immer weniger gelingt.

Von den andern Parteien sind nun überhaupt keine, welche auch nur annähernd imstande sind, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und sich infolge des immer stärkeren Anwachsenden der Arbeiterbewegung auch gar nicht mehr den Anschein geben, dies zu tun, mit Ausnahme der Zeit vor den Wahlen. So könnten wir wohl behaupten, daß das Wort von der einen reaktionären Klasse immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Nicht uns nur übrig, die Sozialdemokratie als die Vertreterin der Arbeiterinteressen zu betrachten und zu unterfragen, ob diese ihrem Programm gemäß für die Interessen der Arbeiter eingetreten ist. Programmatisch fordert die Sozialdemokratie

1. eine wirksame nationale und internationale Arbeiter-Kchutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:

a) Forderung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages;

b) Verbot der Grubenarbeit für Kinder unter 14 Jahren;

c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen;

d) eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter;

e) Verbot des Trudsystems.

2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.

3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern, Befreiung der Gewerbeordnungen.

4. Sicherstellung des Koalitionsrechtes.

5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Es würde ja hier zu weit führen, all das zu detaillieren, was an Anträgen, Interpellationen usw. seitens der Sozialdemokratie in den Jahren seit Bestehen des deutschen Reichstages geleistet wurde. Begnügen wir uns daher mit einigen Ausführungen allgemeiner Natur zu dem vorstehenden Programm.

Wenn die Sozialdemokratie eine allgemeine Arbeiter-Kchutzgesetzgebung fordert, so glaubt sie sich dazu deshalb verpflichtet, weil die Ausbeutung in den Fabriken nicht nur allein getrieben wird, sondern man kann wohl behaupten, daß die Arbeiter im Kleingewerbe heute bedauernd schlechter gestellt sind, als vor dem Jahre 1871. In erster Linie denken wir an unsere Kollegen in den Kleinbetrieben. Unwägbar steht fest, daß der Kleinbetriebsbesitzer — an dessen Vorkommen die Sozialdemokratie auch besonderen Anteil nahm, resp. denselben in den Reichstagsdebatten vom 22. und 23. April 1896 äußerst energisch verteidigte — gerade in den Kleinbetrieben am meisten zu Grunde gegangen ist. Dort, wo der Kleinbetriebsbesitzer mit ein bis zwei Gesellen noch haust, wo dieselben sich noch jugendlicher Abgibt ihres „Herrens“ erziehen, oder gar, wo die Lehrlinge allein mit ihrem Arbeitgeber — nach „Lehrvertrag“ — haus, kann man keinen Maximalarbeitszeit in den meisten Fällen in nicht mal die Kolonnenzeitel in der Statistik anzutreffen. Darum allgemeine Arbeiter-Kchutzgesetzgebung und nicht nur etwa Schutz der Fabrikarbeiter.

International soll der Arbeitertag sein, weil unsere Kollegen jenseits der Ozeane, welche unsere Interessen genau verstehen, auch auf einen Tag der Arbeiterschaft haben wie wir. Dabei ist nicht etwa zu sagen, daß es hier in Deutschland, im Lande des jugendlichen Königtums, besonders gut bestellt ist; beides nicht, denn es gibt eine erschreckende Menge arbeitsloser Arbeiter, wo der Arbeitertag besonders wichtig ist.

Der achtstündige Normalarbeitszeit ist eine alte Forderung der Sozialdemokratie, schon von den Vorläufern derselben, z. B. von Rob. Owen im Jahre 1817 gefordert. Seit 1889 erheben die sozialistischen Arbeiter alljährlich am 1. Mai die Forderung eines 8 Stunden Tages. Darin möglichenfalls die Arbeit der Arbeiter durch den Reichstag zu veranlassen. Im Parlament ist die Sozialdemokratie recht häufig für die Berücksichtigung dieser Forderung eingetreten, hat dabei aber nur Hohn und Spott von den Vertretern der bürgerlichen Parteien geerntet. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird nun nicht etwa gewährt, um dem Arbeiter das Recht auf Freiheit zu geben, wie die Gegner behaupten, sondern aus rein praktischen Gründen ist dieses geboten. Nehmen wir an: 2 Kollegen schaffen in 12 Stunden, so ergibt das eine Gesamtzahl von 24 Stunden. Bestände nun der gesetzliche Normalarbeitszeit von 8 Stunden wäre zur Vervollständigung der 24 Stunden einem dritten Kollegen Arbeit zu leisten gegeben. Ueber Mangel an Arbeitern in unserem Bereiche haben wir doch wohl nicht zu reden. Genauso so ergibt es allen Verstand, Ueberfüllung derselben ist überall zu vermeiden und hiergegen kann nur Verkürzung der Arbeitszeit helfen.

Warum ist es, werden zu wissen, wie heute, 1900 Jahre nach dem keltischen Aufbruch unsere Arbeiter, denen jegliche Jugend, Heiterkeit und Liebe vor allem Dingen mit uns, die Zeit des Kapitalismus gepflanzt werden. In Folge in der Gemeinlichkeit, in der Landwirtschaft zum Spüren von Reich, beim Kleingewerbe, Kantinen, etc., in der Stadt im Dienste des Kleinbetriebs, des Regens, beim Zeitungsgewerbe, sind wir Arbeiter alljährlich werden, der Feind zur Schwärze, zu frühen Entlassungen. Und warum? Weil es das notwendige Lebensmittel nicht über sich gewinnen kann, den Wert, den Erwerb der Familie, so zu bezahlen, daß es lang zu erwerbender Ernährung. Fehlt mir keiner davon, daß es etwa durch das Übermaß der Arbeiter zu werden ist. Schon die Begrenzung auf 12 Jahre ist ungenügend. Des Reich gehört bis zum 14. Jahre in die Schule, auf den Schulweg und nicht in das Jahr mehr oder minder heimlicher Arbeiter.

An der Verkürzung der Arbeitszeit haben wir ein Interesse, besonders schon aus dem einfachen Grunde,

weil sich jetzt eine wirksame Kontrolle über die Dauer der Arbeitszeit kaum ausüben läßt.

Eine ausreichende Ruhepause in der Woche von 36 Stunden liefert uns erst ein Anrecht auf Menschlichkeit zu. Trotzdem gibt es wohl noch mindestens zwei Drittel unserer ganzen Kollegen, welche nichts anderes kennen, als 365 Nächte im Jahre tätig zu sein, während Tausende unserer Kollegen schlaflos und hungrig umherirren.

Ein erheblicher Arbeitsmangel an unsern Betrieben ist die Bezahlung in Waren (Nost und Logis), das Trudsystem, statt in bar. Ist auch in den letzten Jahren dank unserer Organisation hier in einigen Großstädten Besserung geschehen, so bleibt uns nur noch mehr zu tun übrig. Bestimmt zwar die Gewerbeordnung im § 115, daß der Lohn in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen ist, oder Lebensmittel und Wohnung nur für die durchschnittlichen Selbstkosten zu berechnen sind, so dürfte es doch wohl nicht mehr manchen Kollegen geben, der hier schon gegenständige Erfahrungen gemacht. — Daher Befreiung des Trudsystems in jeglicher Form.

Bezüglich des zweiten Punktes: Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, sei nur darauf hingewiesen, daß es das Kaiserliche Schöffengericht jüngst fertig gebracht hat — wunderbar sind seine Wege, verehrte Dame Justitia — den Maximalarbeitszeit für Großfabriken nicht verbindlich zu erklären.

Die Notwendigkeit der Arbeitsämter ist in diesem Punkte schon des öfteren dargelegt worden, häufig schon Gegenstand öffentlicher Diskussion gewesen, ein Eingehen hierauf uns ersparend.

Eine durchgreifende gewerbliche Hygiene ist gerade für unser Gewerbe außerordentlich notwendig. Die Geschichte der preussischen Verordnungen über die Einrichtung und Betrieb der Bädereien ist hier außerordentlich lehrreich. Die just herausgekommene Broschüre: „Ein Blick in die Kleinbädereien Magdeburgs“ bietet wieder ein erschreckendes Bild von „Bädereinsicht“, nicht nur das Gemüt, sondern auch den Magen gegen diese Schweinereien protestieren lassend. Ränke, Matten, Katerlaten, Schrauben usw. bilden ja schon seit langer Zeit des Baders „Haus-tiere“, was im Interesse der Prostitutionen äußerst bedauerlich ist. Soll hier aber Abhilfe geschaffen werden, so muß eine Kontrolle unter Anteilnahme von Sachleuten aus den Arbeiterkreisen, mit gesetzlichen Befugnissen ausgestattet, eingerichtet werden.

Auch in unserm eigenen körperlichen Interesse sind wir verpflichtet, dieser Forderung auszustimmen. Bäderfräse, Bäderhusten, Bäderbeine, sind Krankheiten, welche den unerbittlichen hygienischen Zuständen, der menschenwürdigen Arbeitszeit in unserm Bereiche ihre Entstehung verdanken.

Der rechtliche Gleichstellung landwirtschaftlicher Arbeiter, Befreiung der Gewerbeordnungen, können wir jedenfalls, wenn wir uns nicht selbst aus menschlichen Gründen. Und wie notwendig es ist, hierbei auf Seiten der Sozialdemokratie zu stehen, beweist der Sturm aus den Reihen der Zentrumspartei, der gegen den Zentrumspartei abgeordneten Giesberts, dem einzig nationalen Arbeiter (sic!) im Reichstage, losbrach, als er gelegentlich der Debatten über das Anti-Gewerkschaftsgesetz einige herablassend fremdliche Worte den Landarbeitern bot. Obgleich die Zentrumspartei genau wissen, daß Herr Giesberts ein nur äußerst lauer Verteidiger des Koalitionsrechtes, richtiger gesagt, dieser Forderung der Landarbeiter ist.

Ueber die Sicherstellung des Koalitionsrechtes ist, nach dem die Regierung, welche ja nach einem Worte des ehemaligen Staatssekretärs Hüßler, nur für die bestehenden Klassen arbeitet, durch die Anti-Gewerkschaftsfrage wieder einmal ihr Meinen zu sagen, unser Standpunkt geklärt. Obgleich einige bürgerliche Abgeordnete in den Debatten hierüber sich wenig erfreut zeigten, konnte man eine wirksame Vertretung der Gewerkschaftsinteressen nur bei den sozialdemokratischen Abgeordneten wahrnehmen. Und darum muß es Pflicht eines jeden gewerkschaftlich organisierten Kollegen sein, sich den Kandidaten auf seine Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter anzusehen.

Des Erfolges muß es uns gebieten, am 25. Januar unsere Stimme den Kandidaten der Sozialdemokratie zu geben. Und dies nicht nur allein, nicht geglaubt, mit der Abgabe des Stimmzettels ist es genug getan, Kollegen, Mitglied der politischen Organisation, Mitkämpfer in den Reihen des Proletariats zu werden, ist eure Pflicht!

Unsere Forderungen an die Regierung und die Reichstagswahlen.

Seine der vorhergehenden Reichstagswahlen war für den Gewerkschaftler von so großer Bedeutung als gerade die durch die Reichstagsauflösung am 13. Dezember 1906 veranlassten Neuwahlen. In Nr. 32 unserer Zeitung wurde bereits ein vom Genossen Paul Umbreit verfaßter Artikel in der „Neuen Gesellschaft“ vollständig zum Abdruck gebracht, worin in markanten Zügen das Allgemeininteresse der Gewerkschaftsbewegung großartig dargelegt wurde. Doch bleiben noch immerhin eine Menge von Spezialgebieten für die Bädereiarbeiter übrig, die am besten bei der Gelegenheit besprochen werden müssen.

Eine der wichtigsten Forderungen der Arbeiter an den Gesetzgeber ist die des Arbeitertages. Seit Bestehen unserer Organisation — mehr als 20 Jahre — führen wir den Kampf um die Einführung und den Ausbau desselben. Aber auch in keinem Kulturlande hat sich die Regierung so taub gegen die Forderungen gezeigt, als gerade in unserm „alten Vaterlande“. Versuchen wir die Sozialpolitik des Auslandes und sehen wir dessen Einrichtungen mit denen im Inlande gegenüber, so sehen wir erst, was wir uns an den vielen Lobpreisungen des „sozialen Königtums“ hangen läßt. Nichts als leere Phrasen, mit welchen darauf ausgegangen wird, Dumme und Meingläubige zu fesseln; die Tatsachen aber die große Arbeiterfrage verdrängt wie ein übermächtiges Ungeheuer. Wir Bädereiarbeiter haben in Deutschland überhaupt noch keine Schutzgesetze. Wichtige Bestimmungen hat uns der Bundesrat als Bäder hinzugefügt. Die Verordnung über die Arbeitszeitbestimmungen ist in Anbetracht der gewaltigen Auswirkungen in technischer Hinsicht für Bädereiarbeiter nicht mehr erträglich als eine Verordnung zum Schutz gegen Ausbeutung zu betrachten. Ganz von selbst, ohne hierzu Propaganda zu betreiben, kommt die Mehrzahl der Berufsgenossen zu der Ansicht, daß wir — um mit den Bädereiarbeitern zu reden — auf den Maximalarbeitszeit von 12 Stunden stehen. Genau daselbst ruft uns die jüngste Bundesratsentscheidung an die Reichstagswahlen zu. Eine Verbesserung über unsere Einrichtungen in den Bädereien,

und die noch nach Gutdünken der Preisbehörden nach ihrem sozialen Verhältnisse zugeschnitten werden kann, ist nichts weiter als ein Schlag ins Wasser, mit welchem aber die berühmte gewordene Unreinlichkeit in den Bädereibetrieben nicht ausgerottet wird. Ist noch obenrein die polizeiliche Kontrolle so „gewissenhaft“, wie bei der Bundesratsverordnung über die Arbeitszeit, dann können wir heute schon mit Bestimmtheit die Behauptung aufstellen, daß eine Erabe der andern kein Auge ausbacht. Das ist der Arbeiterschutz auf dem Verordnungswege für uns Bädereiarbeiter.

In andern Ländern ist auf diesem Gebiete ein ernsthafter Schritt weiter gegangen worden. Österreich und Frankreich haben die gesetzliche tägliche Arbeitswoche, Ersteres für sämtliche Berufe, mit Ausnahme des Handels-gewerbes. In Frankreich ist die Sonntagsruhe erst kürzlich allgemein gesetzlich eingeführt. In Italien wird früher, als wir es für möglich halten, die dortige Regierung der mächtigen Agitation unserer Berufskollegen zur Befreiung der Nachtarbeit, nicht widerstehen können. So sehen wir überall in der Sozialgesetzgebung ein bedeutend rascheres Tempo einschlagen als hier zu Lande. Ein Beweis bietet uns das Verhalten des Bundesrats zu unserer Ruhepauspetition, die weder in Erwägung noch zur Berücksichtigung gezogen wurde, sondern wie es vielen ihrer Vorgänger ergangen ist, ohne Aufsehen in den Papierkorb wanderte.

Dagegen ist es uns ein Leichtsinn, von den verbündeten Regierungen den Beweis ihrer Arbeiterfeindschaft zu erbringen. Wir brauchen dabei nicht auf frühere Legislaturperioden des Reichstages zurückzugreifen, sondern es genügt, das Simdenregister in der letzten jährigen Tagung aufzuschlagen, um uns einen Begriff von der Massenregierung zu machen. Da sehen wir erstmals die famosen Handelsverträge und die später eintretende Wirkung des Zolltarifs zum Schaden des werktätigen Volkes. Weiter folgen neue Steuerlasten, von denen größtenteils wiederum der Arbeiter betroffen wurde. Und zuletzt, vor Zoreschluss demaskierte sich die Regierung und präsentierte das von Rußland entlehnte Knebelgesetz gegen die Gewerkschaften.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“, das reaktionärste Organ der Schatzmacher, schrieb anlässlich der Einbringung des Anti-Gewerkschaftsgesetzes von einem „Arbeiterparlament“. Soll doch heißen, das russische Schandgesetz kann niemals den Segen der isolierten Ausbeuter erhalten. Es muß nach Ansicht der Schlotmagnaten ein stärkerer Mann auf die Bühne, der die Rebellen mit Haut und Haaren fressen kann. Dasselbe Unternehmertum, welches in den stillen Zeiten dem Arbeiter nicht rasch genug den Hungerriemen zuzuhnen und ihn zu einem rechtlosen Heloten stempeln kann, hat in den Tagen, wo die Wogen des politischen Kampfes ihren Höhepunkt erreichen, den Mund über die reiche Segensquelle der sozialpolitischen Versicherungen so weit offen, daß man bald meinen könnte, es sei in Wirklichkeit so. Lassen wir aber die nackten Zahlen sprechen, so fällt der ganze Schwindel über die Unternehmer- und Reichszuschüsse zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung gegen die Mehrausgaben, welche für den einzelnen durch die unerhörte Preissteigerung des Fleisches entstanden ist, in ein Nichts zusammen.

Abzüglich der zwei Drittel, welche die versicherten Arbeiter bei der Krankenversicherung selbst anbringen, beträgt der Unternehmerrücktrag pro Versicherten und Jahr 5.65 M. Bei der Unfallversicherung 6.93 M. bei der Alters- und Invalidenversicherung 5.18 M. Durch die Kleinrentenerhöhung leistet der einzelne einen jährlichen Tribut von 60 M. an das Unternehmertum, welches noch obenrein für die glänzende Fürsorge bedingungslos Gehorsam von den Arbeitern verlangt und für sich die Freiheit, uns nach Herzenslust ausplündern zu dürfen.

Jeder Gewerkschaftler handelt daher im Interesse der Selbsterhaltung, wenn er als Wähler eine arbeiterfeindliche Mehrheit im Reichstage verhindert. Was uns durch die wirtschaftliche Organisation nicht möglich ist zu erreichen, nämlich einen direkten Einfluß auf die Gesetzgebung, das müssen wir als Wähler vollbringen. Noch niemals wurde die Stimme der Arbeiter so gebührt von den bürgerlichen Parteien, die jetzt alle ein warmes Herz für die bedrückten Arbeiter haben, als in den Tagen des Wahlkampfes. Da wird uns zugemutet, für das Ansehen der Nation einzutreten — von denen, die im Parlament den Arbeiterstand in die Gasse zogen. Sie wissen, daß sie uns brauchen, weil sie in der Winterzeit sind, vielleicht auch das letzte Mal, um ihnen nochmals die Mehrheit zu sichern, dann wollen sie aber schleunigst den Raub an dem Wahlrecht vollziehen, das wird so sicher eintreten, wie der Gedanke jetzt von den „arbeiterfreundlichen“ Parteien mit heuchlerischer Entrüstung zurückgewiesen wird.

Den wählen wir, welchen Vertretern geben wir unsere Stimme? Keine andere Partei kann für uns in Betracht kommen, als die Sozialdemokratie. Nur sie allein hat es bewiesen und wird es auch in Zukunft tun, daß ihre Vertreter nur allein eifrig für uns eingetreten sind. Wer hat uns verteidigt anlässlich der Bädereiverordnungsdebatte im Reichstagsrat? Nur die Vertreter der Sozialdemokratie. Wer hat verhindert, daß der Zentrumsantrag auf Verlängerung der Arbeitszeit angenommen wurde? Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. — Geben wir also den sozialdemokratischen Kandidaten unsere Stimme, dann stärken wir an Zahl die Vertreter, welche bei der sozialen Gesetzgebung nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern daß der Arbeiter gegen Ausbeutung so geschützt wird, daß auch ernstlich von einem wirklichen Arbeiterschutz die Rede sein kann. Aber auch gegen die geplanten Verschlechterungen, die seitens der Regierung eingeleitet sind, können wir uns am allerbesten schützen, wenn wir sozialdemokratisch wählen.

Kein einziger wird wohl einer gegenteiligen Meinung sein. Wohl hätten wir im Verbande mit der Politik nichts zu tun, aber im gegenwärtigen Wahlkampf handelt es sich auch um Sein oder Nichtsein der Arbeiterorganisationen. Und darum berühren sich Gewerkschaft und Politik weit mehr als sonst. Treten wir nur wenige Tage die uns noch bis zur Wahl trennen von der gewerkschaftlichen Alltagsarbeit zurück und widmen wir unsere freien Stunden der Wahlpropaganda, der Werbearbeit von Millionen Gleichgesinnten. Auch unsere nicht wahlberechtigten Kollegen können große Dienste dadurch leisten, daß sie sich ihren örtlichen Wahlkomitees zur Verfügung stellen. Die Feinde der Arbeiter haben den ganzen Apparat der Regierung und der Kirche zur Verfügung gestellt. Wir stehen diesem allein gegenüber und daher gut doppelt Anstrengung, doppelter Eifer. Und trotzdem können wir zum Siege gelangen, weil wir Armen, Entrechteten und Ausgebeuteten in der Mehr-

heit sind. Alle Lügen und Verleumdungen, die jetzt un-
zählig über uns ausgestreut werden, müssen durch den
ernsten Willen des Proletariats in alle Winde zerstreut
werden. Wir müssen uns unsere Pflicht als überzeugte Verbands-
mitglieder tun, um einen tüchtigen Schritt nach vorwärts
machen zu können. Wissen wir, was die Regierung mittler-
weile für Nachgebanten gegen uns ausheckt? Alle An-
zeichen sind vorhanden, daß etwas Ungeheuerliches in der
Luft hängt und bei gegebenen Zeiten gegen uns angewendet
wird. Mit unseren Gefinnungsgenossen wollen wir den
Schlag parieren, indem wir am

25. Januar sozialdemokratisch wählen.

A. S.

Zulässigkeit des Boykotts.

In Anknüpfung an das von uns im Wortlaut am
18. September 1906 veröffentlichte Urteil des Reichs-
gerichts vom 12. Juli 1906 über die Zulässigkeit des Boy-
kotts gegen Pfister Bädermeister äußert sich Professor Dr.
Klud Göttingen, der einen erheblichen Einfluß auf die
Gestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuches hatte, über die
Zulässigkeit des Boykotts in Nr. 1 der „Deutschen Juris-
ten-Zeitung“ folgendermaßen:

„Es handelt sich um folgenden Fall: Die organisierten
Bädereigenen eines Bezirks hatten von den Bädern
günstigere Arbeitsbedingungen in verschiedenen Bezie-
hungen verlangt. Die Bäder hatten die Bewilligung dieser
Forderungen verweigert. Die Bädereigenen traten
hierauf in einen Streik ein und der Streikleiter suchte
in öffentlichen Wätern die Berechtigung der Forderungen
der Bädereigenen darzutun und bat die Bevölkerung,
Kaufwaren nur von denjenigen Meistern und Brotfabri-
ken zu kaufen, welche die Forderungen der Bädereigenen
bewilligt hätten. Das Gewerkschaftsamt des betr. Bezir-
ks beschloß, die Forderungen der Bädereigenen zu un-
terstützen, sprach den Boykott über die widerstrebenden
Meister aus, machte dies öffentlich bekannt und drohte,
die organisierten Arbeiter, welche Waren von den boy-
kottierten Bädereien entnahmen, zur Rechenschaft zu zie-
hen. Der Obermeister der Bädereien und eine Brot-
fabrik klagten auf Unterlassung der öffentlichen Bekannt-
machung des Boykotts und auf Ersatz des dadurch herbei-
geführten Schadens. Die Klage wurde einerseits
auf § 153 der Gewerbeordnung, andererseits auf §§ 823,
826 des Bürgerlichen Gesetzbuches gestützt. Das Reichs-
gericht hält in Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen
die Klage für unbegründet und nimmt insbesondere —
was hier allein interessiert — an, daß der Boykott nach
den Umständen des Falles hier nicht gegen die guten
Sitten verstöße. Bei dieser Entscheidung entsteht zunächst
die Frage, ob, wenn eine Unterlassung nicht gegen die
guten Sitten verstößt, hieraus folgt, daß auch die Auffor-
derung zu einer solchen Unterlassung nicht als gegen die
guten Sitten verstößend anzusehen ist. Wäre diese Frage
zu bejahen, so würde sich schon aus diesem Grunde die
Entscheidung des Reichsgerichts rechtfertigen; denn die
Unterlassung des Ankaufs von Gewerkschaftszeugnissen bei
bestimmten Gewerbetreibenden kann, selbst wenn sie in
der Absicht erfolgt, den Gewerbetreibenden Schaden zu-
zufügen, nicht als ein Verstoß gegen die guten Sitten an-
gesehen werden. Diese Frage dürfte aber zu verneinen
sein. Vom sittlichen Standpunkt aus besteht ein Unter-
schied zwischen der bloßen Unterlassung von Handlungen
und der positiven Aufforderung zu einer solchen Unter-
lassung. Die letztere kann, auch wenn die Unterlassung
nicht gegen die guten Sitten verstößt, doch einen solchen
Verstoß enthalten. Es wird dies dann anzunehmen sein,
wenn die Aufforderung aus Motiven und zu Zwecken er-
folgt, die sittlich verwerflich sind. Erfolgt also z. B. die
Aufforderung aus Haß gegen die fraglichen Gewerbetrei-
benden oder, um Rache an ihnen zu nehmen, und ver-
folgt sie nur den Zweck, ihnen aus diesen Gründen Sch-
aden zuzufügen, so wird hierin ein Verstoß gegen die
guten Sitten zu finden sein. Nicht immer aber liegt ein sol-
cher Verstoß in einer Aufforderung der fraglichen Art.
Diese kann vielmehr unter Berücksichtigung der sozialen
und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Zweckes, zu
welchem sie erfolgt, als sittlich zulässig betrachtet werden
müssen. In dem hier in Frage stehenden Falle wird dies
von dem Reichsgericht mit Recht angenommen. Die Ent-
wicklung der Industrie hat zu einem Klassenkampf zwi-
schen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführt. Die-
ser Kampf bezweckt, eine den wirtschaftlichen Verhältnissen
und der Billigkeit entsprechende Feststellung des Lohnes
der Arbeitnehmer und der sonstigen Arbeitsbedingungen
herbeizuführen. Die Erreichung dieses Zweckes liegt im
öffentlichen Interesse. Den Beteiligten können daher auch
vom sittlichen Standpunkt aus die Mittel nicht verweigert
werden, die erforderlich sind, um diesen Kampf zu führen.
Allgemein anerkannt wird aus diesem Gesichtspunkte die
sittliche Zulässigkeit der Streiks auf Seiten der Arbeit-
nehmer, der Aussperrung auf Seiten der Arbeitgeber. An-
erkannt wird auch die Zulässigkeit der öffentlichen Auf-
forderung zu diesen Maßnahmen, sie wird um ihres
Zweckes willen anerkannt, obwohl die Absicht bei diesen
Maßregeln direkt auf Zufügung eines Schadens der Ar-
beitgeber bezogen ist. Der Arbeitnehmer gerichtet ist. Die wirt-
schaftliche und soziale Bedeutung der Entscheidung des
Reichsgerichts liegt darin, daß durch sie auch die Zu-
lässigkeit des Boykotts als Kampfmittel in dem Lohnkampf
anerkannt wird. Dies dürfte dem sittlichen Bewußtsein
trotz der beteiligten Klassen als auch der unbeteiligten
entsprechen. Selbstverständlich ist der Boykott nur ins-
oweit zulässig, als er sich auf die Aufforderung, den An-
kauf von Waren zu unterlassen, beschränkt und nicht durch
unberechtigte Androhung von Nachteilen die Widerstreb-
enden zu bestimmen versucht. Mit Recht hat übrigens
wohl das Reichsgericht angenommen, daß eine solche un-
berechtigte Androhung nicht darin liege, daß in der Auf-
forderung des Gewerkschaftsartikels den organisierten
Arbeitern in Aussicht gestellt sei, daß sie bei Nichtbefol-
gung der Aufforderung zur Rechenschaft gezogen werden
sollten. Es handelt sich hierbei lediglich um eine innere
Bereinsangelegenheit der organisierten Arbeiter, und die
Androhung, die durch die Mitgliedschaft begründeten Rechte
des Vereins gegen die Mitglieder geltend machen zu
wollen, kann nicht als eine unberechtigte angesehen
werden.

Nur eine Bemerkung in der Entscheidung des Reichs-
gerichts erregt Bedenken. Es wird darin mitgeteilt, daß
der Boykott auch noch nach Beilegung des Streiks fort-
gesetzt sei. Hieraus scheint zu folgen, daß es sich bei der

Fortsetzung des Boykotts nicht mehr um den Zweck gehan-
delt habe, die widerstrebenden Arbeitgeber zu der Bewilli-
gung der Forderungen zu bestimmen. Es erhellt nicht, wel-
cher andere Zweck mit der Fortsetzung des Boykotts ver-
folgt wird. Bestände dieser nur darin, an den Arbeit-
gebern wegen ihres früheren Widerstrebens Rache zu neh-
men, so dürfte dies als sittlich zulässig nicht betrachtet
werden können. Auf diese Frage kann indessen hier, da
der Tatbestand aus der Mitteilung des Urteils nicht ge-
nügen erhellt, nicht weiter eingegangen werden.

Die Einschränkung, die Bland in den Schlüssen
macht, trifft den Boykott als gewerkschaftliches Kampf-
mittel der Arbeiter nach keiner Richtung: die Arbeiter
kämpfen nicht, um Rache auszuüben, sondern um einen
wirtschaftlichen Zweck zu erreichen. Die Bemerkung
Blands trifft aber auf eine Reihe störender Ausperr-
ungen von Arbeitgebern zu: in allen Fällen dürften die
Arbeitgeber ebenso wie bei Anwendung schwarzer Listen
in vollem Umfang Schadenersatzpflichtig sein.

Theoretische Redaktionsweise.

Mit was für einem öden Geschreibsel die Tintenku-
lisch kapitalistischer Zeitungen sich erlauben, ihren Lesern vor
Augen zu treten, davon gibt wieder die letzte Nummer des
„Brotfabrikanten“, des Organs deutscher Brotfabrikanten,
ein schönes Zeugnis.

In einem mit „Grundsätze für das Verhältnis von
Arbeitern und Gesellen zu den Brotfabrikanten und Bäder-
meistern“ überschriebenen Artikel wird gesagt:

„Zu den obersten Grundsätzen gehört vor allen Din-
gen die „Gleichberechtigung“. Nicht die Arbeiter und Ge-
sellen, nur weil sie Angestellte sind, duden wollen. Vor
dem Gesetze sind wir alle frei. Das sei auch in der Praxis
so! Vor dem Gesetze ist jeder für sein Tun verantwortlich.
Man handle danach!“

„Gut gebrüllt, Löwe!“ „Gleichberechtigung“ für Ar-
beitnehmer und Arbeitgeber! Der gute Mann glaubt es
ja selbst nicht, was er da schreibt, aber von Zeit zu Zeit
muß er doch auch einmal zeigen, daß auch soziales Ver-
ständnis und Empfinden bei ihm vorhanden ist, denn er
weiß ja doch, daß das, was er schreibt, von seinen Lesern
nicht immer gleich ernst genommen wird.

Um diesen Artikel aber etwas abzumildern und den
Unternehmern etwas humanistisches anzubieten, kann er
nicht umhin in einem andern: „Beim Brotfabrikantenbau
zu beachten“ überschriebenen Artikel den Arbeitnehmern
eins anzuschreiben, indem er schreibt: „Es empfiehlt sich
daher, bei Brotfabrikantenbauten für jeden Arbeiter und
Gesellen eine abschließbare Kleiderkammer einzurichten.“

Gerade jetzt, wo die mehr in ruhigeren Bahnen wan-
delnden Betriebsangestellten sich vor der handgreif-
lichen Agitation der streiklustigen Elemente kaum
noch bergen können, ist Gelegenheit, erhöht an diesen Punkt
zu denken. Eine Kleiderablage muß auch frei von Staub,
Gerüchen und Dämpfen sein.“

Ja, wenn man den Hund werfen will, findet man
immer einen Stein. Solche einfachen Bestimmungen der
Gewerbeordnung wie die hier vorliegende betr. Ankleide-
und Waschräume in Fabrikbetrieben, alles muß gehalten,
um gehässig gegen streiklustige und in nicht ruhigen
Bahnen wandernde Gesellen zu geistern. Gegen die Ge-
sellen, die sich nicht so ruhig anstrengen lassen wollen, die
darauf bedacht sind, ihre Arbeitskraft zu einem angemessenen
Preise zu verkaufen, die eben nicht still sind, wenn es gilt,
ihre Rechte wahrzunehmen und eventl. verteidigen zu
müssen, gegen diese Gesellen ist eben nach Ansicht dieser
Redaktionschreiber kein Mittel zu schlecht und kein Mittel
zu erbärmlich, um es denselben gegenüber nicht anzu-
wenden.

Gegen eine solche erbärmliche Schreibweise ist eben
nur die tiefgehendste Verachtung imerereits angemessen.
Dem Brotfabrikanten könnte man aber eigentlich sagen,
daß wenn er nicht mehr Begehrenswertes für den Brot-
fabrikantenbau mitzuteilen weiß, dann hätte er dieses auch
ruhig für sich behalten sollen.

Genossenschaftliches.

Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Kon-
sumvereine hielt am 21. und 22. Dezember v. J. in Ham-
burg im Kantor der Verlagsanstalt eine Sitzung ab. An-
wesend waren die genossenschaftlichen Vertreter A. v. Elm
und H. Lorenz und die gewerkschaftlichen Vertreter H.
Dreher und J. Heeren. Mit beratender Stimme nahm der
Sekretär des Zentralverbandes, Heinrich Kaufmann, an
den Verhandlungen teil.

Auf der Tagesordnung standen Anträge auf Erhöhung
bzw. Ermäßigung der Ortszuschläge.

Das Tarifamt stellt zunächst grundsätzlich fest, daß die
Ortszuschläge lediglich einen Ausgleich zwischen den in den
verschiedenen Orten verschiedenen hohen Kosten des Lebens-
unterhaltes bei gleicher Lebenshaltung bedeuten. Auf
Grund dieser Feststellung werden für die Behandlung der
vorliegenden Anträge folgende grundsätzlichen Beschlüsse
gefaßt:

1. Die vom Tarifamt festgesetzten Ortszuschläge gelten
gleichmäßig für alle Arbeiterkategorien, die mit dem Zen-
tralverband deutscher Konsumvereine in einem Tarifvertrag
mit Ortszuschlägen stehen.

2. Eine Differenzierung in der Höhe der Ortszuschläge
für männliche und weibliche Arbeiter ist nicht zulässig.

3. Die Ortszuschläge gelten nicht für den Verein, son-
dern für den Ort; d. h. ein Verein, welcher an mehreren
Orten Verkaufsstellen oder sonstige Niederlassungen hat,
hat in jedem Orte diejenigen Zuschläge zu bezahlen, die
im Tarif für den Ort festgesetzt sind. Angestellte, die zur
Aushilfe in einen Ort mit geringerem Ortszuschlag ge-
handelt werden, erhalten denjenigen Ortszuschlag, der für den
Ort gilt, an dem sie regelmäßig beschäftigt sind.

4. Anträge auf Veränderungen in der Höhe der Orts-
zuschläge können nur dadurch begründet werden, daß der
Nachweis erbracht wird, es seien in den Steuern, Woh-
nungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreisen des betreffen-
den Ortes von andern Orten abweichende Veränderungen
eingetreten; z. B. ein Antrag auf Erhöhung der Orts-
zuschläge ist nicht begründet durch die Behauptung, es seien
die Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreise
dieses Ortes um 5 Proz. gestiegen. Der Antrag ist
auch nicht begründet, wenn auf Grund statistischen Ma-
terials der Nachweis erbracht wird, es seien an diesem Orte
die Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreise
um 5 Proz. gestiegen, wenn als feststehend angenom-

men werden darf, daß eine allgemeine Steigerung der
Kosten des Lebensunterhaltes eingetreten ist. Unter dieser
Voraussetzung kann ein Antrag auf Erhöhung der Ortszu-
schläge um 5 Proz. nur begründet werden durch den ein-
wandfreien Nachweis, daß in dem betreffenden Orte die
Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreise
überhaupt die Kosten des Lebensunterhaltes, um 5 Proz.
mehr gestiegen sind als in andern Orten. Dasselbe gilt für
die Ermäßigung der Ortszuschläge. Anträge auf Ermä-
gung der Ortszuschläge können ebenfalls nur dadurch be-
gründet werden, daß der einwandfreie Nachweis erbracht
wird, es seien die Kosten des Lebensunterhaltes in dem be-
treffenden Orte um 5 Proz. zurückgegangen bzw. mehr
zurückgegangen.

5. Den Nachweis, daß eine Veränderung in den Kosten
des Lebensunterhaltes in einem Orte eingetreten ist, wo-
durch eine Erhöhung bzw. Ermäßigung der Ortszuschläge
bedingt wird, sieht das Tarifamt auch dann erbracht, wenn
in dem deutschen Buchdrucker-Tarif vom 1. Januar 1907
solche Veränderungen vorgesehen sind und zwar beschließt
das Tarifamt in diesen Fällen, die in dem deutschen Buch-
drucker-Tarif vorgesehenen Veränderungen als gültig anzuer-
kennen.

6. Das Tarifamt beschließt, daß, sobald beide Teile
(also sämtliche in Betracht kommenden Genossenschaften und
sämtliche in Betracht kommenden Arbeitergruppen eines
Ortes) einer Erhöhung oder Ermäßigung der Ortszu-
schläge zustimmen, sich eine besondere Beschlußfassung des
Tarifamtes erübrigt und der von den Kontrahenten ver-
einbarte Ortszuschlag in Kraft tritt.

7. Endlich beschließt das Tarifamt auf Grund der
Darlegungen beim Abschluß des Tarifvertrages mit dem
Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrs-
arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Genossenschaftstage
in Stettin vom 18. bis 20. Juni 1906, den Ortszuschlag
für Berlin und Hamburg von 25 auf 30 Proz. zu erhöhen.
Der Anfangslohn neu anzustellender Arbeiter und Ar-
beiterinnen ist, unter Berücksichtigung des 30prozentigen
Ortszuschlags, der tarifmäßige, nicht aber der bisher be-
zahlte höhere Anfangslohn.

Auf Grund der vorstehend wiedergegebenen grundsätz-
lichen Beschlüsse hat das Tarifamt folgende Veränderungen
an der Höhe der Ortszuschläge vorgenommen, die sämtlich
mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten:

- Für Burghausen bei Leipzig gelten die im Tarif für
Leipzig vorgesehenen Ortszuschläge nicht. (Begründung
f. 3 und 5.)
- Für Barmen ist der Ortszuschlag auf 25 Proz. fest-
gelegt. (Begründung 6, gegenseitige Vereinbarung.)
- Für Düsseldorf wird der Ortszuschlag auf 15 Proz.
festgelegt. (Begründung 5, Buchdrucker-Tarif.)
- Für Freiburg i. B. wird der Ortszuschlag auf 15 Proz.
festgelegt. (Begründung 5, Buchdrucker-Tarif.)
- Für Gera wird der Ortszuschlag auf 10 Proz. fest-
gelegt. (Begründung 5, Buchdrucker-Tarif.)
- Für Wilhelmshaven-Bant wird der Ortszuschlag auf 20
Prozent festgelegt. (Begründung 5, Buchdrucker-Tarif.)
- Für Jena wird der Ortszuschlag auf 7½ Proz. fest-
gelegt. (Begründung 5, Buchdrucker-Tarif.)
- Für Jork wird der Ortszuschlag auf 2½ Proz. fest-
gelegt. (Begründung 5, Buchdrucker-Tarif.)
- Für Frankfurt a. M. wird der Ortszuschlag auf 25 Proz.
festgelegt. (Begründung 5, Buchdrucker-Tarif.)
- Für Magdeburg wird der Ortszuschlag auf 12½ Proz.
festgelegt. (Begründung 5, Buchdrucker-Tarif.)

Der Buchdrucker-Tarif vom 1. Januar 1907 sieht einen
Teil der vorgenommenen Erhöhungen erst zum 1. Januar
1907 vor. Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher
Konsumvereine ist der Ansicht, daß die Erhöhung der
Kosten des Lebensunterhaltes, wodurch die Erhöhung der
Ortszuschläge begründet wird, in den betreffenden Orten
schon jetzt eingetreten ist und hat daher, wie oben mitgeteilt,
grundsätzlich beschlossen, daß die von ihm vorgenommenen
Erhöhungen der Ortszuschläge mit dem 1. Januar 1907
in Kraft treten.

Zur weiteren Begründung zurückverwiesen sind An-
träge auf Erhöhung bzw. Ermäßigung der Ortszuschläge
aus folgenden Orten: Leipzig, Brandenburg, Dresden,
Menschwitz, Kiel, München, Schmolln, Stuttgart und
Markfredwig.

Vertagt wurden Anträge auf Erhöhung bzw. Er-
mäßigung der Ortszuschläge aus Nöhlen-Posthappel,
Braunschwitz, Schönebeck a. d. Elbe und Döllitz.

Eine Anzahl weiterer Beschlüsse des Tarifamtes be-
schäftigt sich mit Angelegenheiten, deren Kenntnis die
Öffentlichkeit nicht interessiert.

Die Vorsitzenden des Tarifamtes des Zentralverbandes
deutscher Konsumvereine,

A. v. Elm, H. Dreher.

Unseren Genossenschafts-Tarif hat außer
den 67 schon bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt
der Spar- und Konsumverein in Cannstatt-
Feuerbach.

Schwennungen. Am 16. Dezember 1906 fand
die Generalversammlung des hiesigen Spar- und Konsum-
vereins statt. Nach dem vom Vorstand Boffeler erstatteten
Geschäftsbericht über das Rechnungsjahr 1. Nov. 1905 bis
1. Okt. 1906 beträgt die Mitgliederzahl 790 gegen 790 im
Vorjahre. Der Umsatz betrug insgesamt 191 612 \mathcal{M} ; der
Roberttrag in der Bäckerei 7 242 \mathcal{M} (es wurden rund
186 000 Kilogramm Mehl verladen), wobei zu konstatieren
ist, daß trotz der höheren Mehlpreise (durch Zollbefreiung
2 \mathcal{M} pro 100 Kilogramm) die Brotpreise gleichgeblieben
sind, so daß unser Verein die niedrigsten Brotpreise in
ganz Süddeutschland hält. An die Mitglieder werden
7 Prozent auf den Umsatz im eigenen Geschäft und 4 Proz.
vom Lieferantenumsatz rückvergütet.

Die schottische Bädereigenen-Genossenschaft
in Glasgow kann in ihrem 115. Vierteljahresbericht
weitere Fortschritte konstatieren. Ihr Mitgliederbestand
vermehrte sich um zwei Konsumgenossenschaften, ihre Ge-
schäftsanteile um 3420. Die Gesamtzunahme der Geschäfts-
anteile im Berichtsjahr betrug 302 800 \mathcal{M} . Der
Umsatz der Genossenschaft in dem mit dem 27. Oktober
endigenden Vierteljahr beziffert sich auf 2 348 860 \mathcal{M} gegen
2 365 200 \mathcal{M} in der gleichen Periode des Vorjahres; in
denselben Zeitabschnitten wurden jedoch 47 813 gegen
46 137 Ead Mehl verladen. Es ist dazu zu bemerken,
daß zur Zeit der Brotpreise gegen das Vorjahr um 10
Prozent, gegen 1904 sogar um 20 Prozent niedriger ist.
Auf Vorschlag des Ausschusses wurden 5500 \mathcal{M} für wohlf-
tätige Zwecke, 300 \mathcal{M} für den Genossenschaftsverband, 40
Mark jeder der Bezirksvereinigungen und 100 \mathcal{M} der

Frauen-Gesellschaftsgilde überwies. Ferner wurden 4000 M für den Orchesterfonds der Bäckereigenossenschaft zwecks Anschaffung neuer Instrumente bestimmt.

Die Dessauer Bäckervereinung gegen den Konsumverein. Wie unzulässig und feindselig viele mittelständliche Organisationen gegen moderne Formen des Wirtschaftslebens sind, ist schon durch manches Beispiel gezeigt worden. In Dessau wurde dem Vorstand der Bäckervereinung hinterbracht, daß der Konsumverein die Preise für seine Bäckerei von dem Lieferanten der Futtermittelgüter beziehe. Daran haben sich die Mitglieder des Konsumvereins nicht gestört. Anders dachten jedoch die hochwohlwollenden Räte der Dessauer Bäckervereinung. Diese faßten den Beschluß, dem Konsumverein die Preise ihrer Lieferanten zu entziehen. Vermutlich glaubten die Herren, daß dann der Konsumverein kein Brot mehr kaufen könnte. Kurz, die Futtermittel drohten dem Bäckereiverein mit dem Boykott, wenn er nicht sofort die Lieferung an den Konsumverein einstellte. Und der Mann fügte sich. So räumten mittelständliche Organisationen andere Mittelständler ein. Die Folge des Vorgehens der Dessauer Bäckervereinung ist, daß der Lieferant einen guten Kunden los ist, die Konsumvereinsbäckerei aber ruhig weiter backt. Der Geschäftsführer brauchte nur in seine Offiziersmappe zu greifen und die Lieferung von Mehl einem andern Fabrikanten zu übertragen.

Der Konsumverein Forst i. Q. berichtet über sein 41. Geschäftsjahr. Der Umsatz betrug 1077 683,33 M, der Reingewinn 113 771,37 M bei 2831 Mitgliedern am Jahresanfang. In der Bäckerei wurde hergestellt für 207 794,70 M Brot und ergab dieselbe 1110,26 M Uberschuß.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Grund des § 8 des Statuts wurde das bisherige Mitglied Franz Voering, Buchn. 13319, aus dem Verbandsregister gelöscht.

Der Vorstand. Die Adresse des Geschäftsführers ist jetzt: Bernh. Fischer, Hamburg 1, Beienbinderhof 57.

Infolge des so frühzeitigen Eintreffens unseres Verbandsjahres und um die notwendigen umfangreichen Vorbereitungen zu demselben rechtzeitig erledigen zu können, werden die Mitglieder der Mitgliedschaften dringend ersucht, die Abrechnung für Dezember sofort fertigzustellen und einzusenden. Am 15. Januar darf keine Mitgliedschaft mit der Abrechnung mehr im Rückstand sein!

Der Verbandsvorstand, S. A. D. Allmann, Vorst.

Quittung.

Vom 31. Dezember bis 6. Januar gingen bei der Kassenkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

- Für Dezember: Mitgliedschaft Gera 66.—, Magdeburg 140,40, Halle 52,00, Pöhlitz 34,90, Weiden 18,40, Jüterbog 34,40, St. Johann 22,90, Mühlhausen 18,40, GutsMuths 22,90, GutsMuths 52,20, Braunschweig 66.—, GutsMuths 156,20, Kiel 249.—, Augsburg 34,20.
- Für November und Dezember: GutsMuths 11,70, Zeitz 41.—, Schmiedel 11,20, Trautwein 11,20.
- Für Oktober bis Dezember: Zeitz 51,10.
- Von Einzelzahlern der Hauptkasse: H. B. GutsMuths 6.—, H. G. Oberweißbach 24.—, F. C. Zeitz 18.—, G. G. Zeitz 6.—, H. F. Jahresbach 5.—, C. E. Jahresbach 3.—, A. H. Zeitz 11.—, E. E. Zeitz 5.—, G. E. Zeitz 5.—, G. B. Zeitz 5.—, A. D. Zeitz 15,50, G. S. Zeitz 5.—
- Für Ausgaben: D. D. Mühlhausen 57,60, Mitgliedschaft St. Johann 140, G. F. Mühlhausen 13.—, Mitgliedschaft Hamburg 12,20, Pilsener 13.—, Zeitz 13.—.

Verchiedenes.

Entwicklung der Reichspost und Telegraphie von 1901—1905. Dem eben herausgegebenen Bericht über die Ergebnisse der Reichspost- und Telegraphieverwaltung während der Rechnungsahre 1901—1905 entnehmen wir folgende Angaben. Die Gesamtzahl der durch die Postämter im Reichsgebiet beförderten Sendungen ist in diesem Zeitraum von 5 321 574 950 auf 6 005 391 735 gestiegen. Etwa 2/3 aller Fernsendungen entfallen auf Briefe, Postkarten, Druckwerke, Geldwertpapiere und Wertsendungen, nämlich 6002 Mill. im 1905 (gegen 5673 Mill. im 1901). Dann kommen Ferngrammaturen: 1425 Mill. (1905), außerordentliche Ferngrammaturen: 212 Mill. (1905), Ferngrammaturen: 262 Mill. (1905), Ferngrammaturen: 1740 Mill. (1905).

Während sich die Bevölkerung in dem angegebenen Zeitraum um knapp 6 % vermehrte, liegt die Zahl der Fernsendungen um fast 5 %, ein Beweis der rapiden wirtschaftlichen Konsumsteigerung im allgemeinen und des Anstiegs der Fernsendungen im besonderen. Besonders hat sich die Entwicklung der Briefpost, dieser Mitte unserer modernen Kultur, ihr gut Teil zu dieser Steigerung beigetragen, was jedoch nicht bei vorliegenden Umständen die Briefe, Postkarten etc. präzisieren, nicht zu erörtern ist.

Nach im gleichen Verhältnis wie der übrige Postverkehr hat sich der Telegraphenverkehr gehoben: die Gesamtzahl der beförderten Telegramme liegt bei nun 421 auf 177 Mill. also um 13 %, die der Fernübermittlung des Ferngrammverkehrs bei 279 auf 303 Mill. also um 8 %, die der Fernübermittlung des Ferngrammverkehrs bei 175 auf 175 Mill. also um 0 %. Diese Ergebnisse haben jedoch ihre sehr einfache Erklärung in der fortwährenden Entwicklung des Fernverkehrs. Während im Jahre 1901 127 Mill. Ferngramme befördert wurden, waren es im Jahre 1905 bereits 1612 h. i. um 56 % mehr. Die Zahl der Fernübermittlungen ist also in diesem Zeitraum um 56 % gestiegen, was sich bei der gleichzeitigen Vermehrung der Bevölkerung um 6 % ergibt, daß die Fernübermittlung des Fernverkehrs im Verhältnis zu der Bevölkerung um 50 % gestiegen ist. Dies ist ein Beweis für die große Bedeutung der Fernübermittlung des Fernverkehrs in der modernen Kultur. Die Fernübermittlung des Fernverkehrs ist ein Beweis für die große Bedeutung der Fernübermittlung des Fernverkehrs in der modernen Kultur.

Lehrs dienen. Die Berliner Anlage umfaßt zur Zeit 69 Rohrpostanstalten; die Länge der Rohrleitung ist in den letzten 5 Jahren von 76 auf 125 Kilometer gestiegen. Auch die Berliner Anlage hat in erster Linie die Aufgabe, Telegramme zwischen den einzelnen Telegraphenstationen zu befördern. Von sämtlichen Sendungen im Jahre 1905 entfallen 6 932 900 auf solche Telegramme (gegen 5 952 125 im 1900) und nur 2 133 612 auf Rohrpostbriefe und -karten.

Zur Bewältigung des gesamten Postverkehrs bedurfte es im Jahre 1901 eines Etabes von 202 587 Beamten, Unterbeamten und sonstigen bauernd beschäftigten Personen, im Jahre 1905 dagegen eines solchen von 243 766. Endlich ist nach dem finanziellen Ergebnis ins Auge zu fassen. Die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung sind gestiegen von 413,6 auf 527,0 Mill. M., die Ausgaben (laufende und einmalige) von 393,2 auf 465,5 Mill. M. Der Nettoüberschuß also von 20,3 auf 59,5 Mill. M. Unsere Reichspost ist damit, wie schon immer von allen Reichsbetrieben, die ergiebigste Milchkuh. Und doch gibt sie immer noch nicht genug, um den stets wachsenden Appetit dem Wohlwollen und seiner kleinen Schwester Marine zu befriedigen, jedoch ihr jetzt durch die erhöhten Portofüsse noch mehr abgezapt werden soll.

Mitgliedschaft Hamburg - Altona. Große Mitglieder - Versammlungen

am Sonntag, den 20. Januar, in den oberen Sälen des „Gewerkschaftshauses“, Beienbinderhof 57—66.

Nachmittags 2 Uhr:

Sektion Weißbäcker — Sektion Grobbäcker (getrennt)

Tagesordnung in beiden Versammlungen:

1. Bericht der Wahlkommission. 2. Voten für die Zukunft unserer Sektionsversammlungen getrennt oder gemeinsam ab?

Nachmittags 3 Uhr:

Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1906 und Bericht der Revisoren. 2. Diskussion. 3. Wahl des Vorstandes der Mitgliedschaft. 4. Verschiedenes.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen aus beiden Stadtgebieten, die Versammlungen zu besuchen.

Der Vorstand.

Allen Münchener Bäckergehülten

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage. Für eleganten Schnitt und Sitz weitestgehende Garantie. Georg Brem, Wallerstr. 21, I., Regg.

Allen Dresdener Bäckergehülten

empfehlen sich freundlich, neu renoviertes Restaurant mit Billard. Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag großer Bäckerverkehr.

August Heinrich, Restaurant zur „Klosterhänke“, Sillegasse

Kost- u. Logirhaus

Gute Betten. — Billige Preise. Um gütige Beachtung bittet Kollege Karl Feld, Köln Schürmstraße 23.

Unserem Kollegen Martin Widmann und seiner lieben Braut zu ihrer Vermählung, unserem Kollegen Wilhelm Verlich und seiner lieben Braut sowie unserem Kollegen Fritz Schneider und seiner lieben Braut zu ihrer Verlobung die besten Glück- und Segenswünsche!

Mitgliedschaft Wiesbaden.

Unserem Kollegen Ernst Wolf nebst seiner lieben Braut zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

Die Kollegen Eitelhaus.

Verbandsmitglieder!

Bericht alle ohne Ausnahme die Generalversammlungen der Mitgliedschaften, wo es sich darum handelt, wichtige und wichtige Kollegen mit der Leitung der Geschäfte der Mitgliedschaften zu betrauen. Bezahlt regelmäßig und pünktlich eure Beiträge und agiert energisch für Aufrechterhaltung der öffentlichen Versammlungen!

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

- Dant-Wilhelmshafen. Sonntag, den 27. Januar, nachm. 3 Uhr, im „Friedrichshof“, Peterstr.
- Bergedorf. Sonntag, 13. Januar, nachm. 4 Uhr, bei Ww. Stille, Sachsenstraße 4.
- Bochum. Sonntag, 13. Januar, nachm. 4 Uhr, bei Deiner Ludwig, Roonstraße 84.
- Braunschweig. Sonntag, den 20. Januar, nachm. 3 Uhr, in Etzgers Bierpalast, Stobersstraße.
- Breslau. Jeden Donnerstag, nachm. 2 Uhr, Diskutierstunde im Dolal O. Heide, Heinrichstr. 5.
- Breslau. Donnerstag, 17. Januar, nachm. 4 Uhr, im im Café-Restaurant, Karlstr. 37.
- Bremen. (Öffentl.) Sonntag, 13. Januar, nachm. 3 Uhr, im Colosseum.
- Bremen. Sonntag, 20. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wegel, Ansgarstr. 12.
- Cassel. Diskutierstunde jeden Dienstag, nachm. 3 Uhr, bei Riemenhändler, Schäfergasse 14.
- Chemnitz. Sonntag, 20. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr, in den Plauenischen Bierhallen, Painsstr. 41.
- Coblenz. Jeden Donnerstag nachm. 2 Uhr, Zusammenkunft im „Goldenen Ring“, Rofelstr. 41.
- Cottbus. Sonntag, 20. Jan., nachm. 2 1/2 Uhr, bei Ww. Diest, Schloßkirchstr. 12.
- Cottbus. Jeden Donnerstag, nachm. 3 Uhr, Diskutierstunde bei Ww. Diest, Schloßkirchstr. 12.
- Crimmitschau. Sonntag, 27. Januar, nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.
- Cöln a. Rh. Mittwoch, den 23. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Volkshaus. (Dortselbst jeden Mittwoch Diskutierstunde).
- Darmstadt. Dienstag, 15. Januar, nachmittags 4 Uhr, in Böttingers Brauerei, Am Ludwigspfad.
- Dortmund. Sonntag, 13. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Behle, Bruchstr. 6.
- Dresden. Donnerstag, 17. Januar, nachm. 4 Uhr, im Volkshaus.
- Duisburg. Sonntag, den 27. Januar, vorm. 10 1/2 Uhr, bei Lerjung, Mühlstr. 26.
- Eisenach. Sonntag, 27. Jan., nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Friedrichs Quelle“, Alexanderstr.
- Frankfurt a. M. Donnerstag, 17. Januar, nachmittags 1 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Fürth i. B. Donnerstag, 31. Januar, bei Simader, Gartenstraße 1.
- Görlitz. Sonntag, 20. Januar, nachm. 2 Uhr, im „Goldenen Kreuz“, Langenstraße 43.
- Hannover. Diskutierstunde jeden Dienstag, abends 7 Uhr, im Hotel Niebraudt, Knochenhauerstr. 1.
- Halle a. S. Donnerstag, 17. Jan., nachm. 3 Uhr, im Weißen Hof, Geilstr. 5.
- Halberstadt. Donnerstag, 17. Jan., nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße 15.
- Hamburg. Sonntag, 20. Januar, nachm. 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Hildesheim. Dienstag, 15. Januar, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23.
- Henningsdorf a. O. Sonntag, 27. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Lehmann.
- Homburg v. d. S. Montag, den 14. Januar, abends 8 Uhr, bei Kappus, „Zur neuen Brücke“. Dasselbst jeden Dienstag, nachm. 2 Uhr, Diskutierstunde.
- Hof a. M. Jeden Dienstag, nachm. 2 Uhr, Diskutierstunde bei J. Pump.
- Köln a. Rh. Sonntag, 20. Januar, nachm. 3 Uhr, im Volkshaus.
- Köln a. Rh. Mittwoch, 6. Februar, nachm. 4 Uhr, im Volkshaus.
- Königsberg i. Pr. Mittwoch, 16. Jan., nachm. 3 Uhr, im „Felsenkrug“, Krönchenstr. 4.
- Leipzig. Sonntag, 20. Jan., nachm. 2 Uhr, im „Volkshaus“, Beierstr. 32.
- Lörrich i. B. Donnerstag, 17. Jan., nachm. 3 1/2 Uhr, im Maierhof, Bahlerstraße.
- Ludensweiler. Donnerstag, 17. Januar, nachm. 3 Uhr, im Jägerhof, Anhalterstraße-Ecke.
- Ludwigshafen. Donnerstag, 17. Jan., nachm. 3 Uhr, bei Diebler, Webestr. 33.
- Mannheim. Donnerstag, 23. Januar, nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle, Q. 2, 16.
- Mannheim. Dienstag, 15. Januar, nachm. 2 1/2 Uhr, in der Centralhalle, Q. 2, 15. (Referent: Dr. Franck).
- Mennicken. Donnerstag, 17. Januar, bei Kierro, Bellesweilstr. 38.
- Mennicken. Sonntag, 27. Jan., im „Gasthaus zur Pfalz“, Bellesweilstr. 38.
- Mennicken. Sonntag, 13. Januar, nachm. 4 Uhr, bei Burg, Mönchstr. 7.
- Nürnberg. Sonntag, 13. Januar, nachm. 1 1/2 Uhr, im „Goldenen Mörcher“, Dötschmannsplatz.
- Oldenburg (Gr.) Sonntag, 13. Jan., Kurwidstr. 23.
- Plauen i. B. Sonntag, 27. Jan., nachm. 2 1/2 Uhr, im „Schillerparken“.
- Rosdorf. Diskutierstunde jeden Dienstag, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10.
- Rudolstadt. Sonntag, 13. Jan., nachm. 3 Uhr, im Sambräus, Renscheid, Sonnabend, 12. Jan., abends 7 1/2 Uhr, bei Ww. Thiel, Bismarckstr. 43.
- Schwerin. Donnerstag, 7. Februar, abends 7 Uhr, im Deutschen Haus, Rofelstr. (Referent: Kollege Allmann).
- Esslingen. Sonntag, 13. Januar, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kölnstr.
- Spandau. Donnerstag, 17. Januar, bei Böhle, Reumeyerstr. 5.
- Spremberg. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Diskutierstunde bei B. Stompter, Dresdenerstr. 61.
- Thale. Mittwoch, 16. Januar, im „Reichskanzler“, Hüttenhausee.
- Transsilva. Mittwoch, 23. Januar, nachm. 2 Uhr, im Gasthof „Zum Löwen“.
- Waldenburg. Mittwoch, 23. Januar, nachm. 4 Uhr, im „Gold Stern“, Göttersbergerstr.
- Weißwasser o. L. Sonntag, 13. Januar, nachm. 3 Uhr, in Walters Hotel „Zur Krone“.
- Wärzburg. Diskutierstunde jeden Dienstag, nachm. 3 Uhr, in der „Leutonia“.
- Zeitz. Jeden Mittwoch, 3 Uhr, im Franziskanerkeller.
- Zeitz. Sonntag, 20. Jan., nachm. 3 Uhr, im Franziskanerkeller.
- Zwickau. Dienstag, 22. Januar, im Brauerschloßchen, Schloßstraße 2.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Deeren, Hamburg, Beienbinderhof 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg, Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Altona, Friedenstr. 4